

**Bundesbeschluss über Bauvorhaben und Grundstücks-  
erwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2005)**  
**Arrêté fédéral concernant les projets de construction et  
l'acquisition de terrains et d'immeubles du secteur civil  
(Programme 2005 des constructions civiles)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Art. 1*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 35 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesan-  
teils am Nationalbankgold**

**3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Con-  
fédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque  
nationale**

*Antrag der Mehrheit*

Eintreten

*Antrag der Minderheit*

(Forster, Germann, Marty Dick)

Nichteintreten

*Proposition de la majorité*

Entrer en matière

*Proposition de la minorité*

(Forster, Germann, Marty Dick)

Ne pas entrer en matière

**David Eugen (C, SG)**, für die Kommission: Wir stehen hier in der zweiten Runde der Differenzbereinigung dieser Vorlage. Wie Sie alle wissen, hat unser Rat in der Wintersession entschieden, bezüglich der Vorlage 1 an seinem Standpunkt festzuhalten, nicht darauf einzutreten. Wir haben das damals im klaren Willen getan, den Kantonen ihren verfassungsmässigen Anspruch auf zwei Drittel des Golderlöses zu erhalten und diesen nicht anzureihen. Dieser Beschluss ist in der Folge dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht worden. Er bedeutete ganz einfach, dass das geltende Recht zu vollziehen ist – das geltende Recht, so wie es in Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung enthalten ist, nämlich dass ein Drittel des Golderlöses an den Bund und zwei Drittel an die Kantone auszuschütten sind. Der Bundesrat hat sich am 2. Februar 2005 entschieden, entsprechend den Beschlüssen der Räte, des Endergebnisses der Wintersession, diese gesetzliche und verfassungsmässige Regelung zu vollziehen. Gleichzeitig hat er das EFD damit beauftragt, die Ausschüttung mit der Schweizerischen Nationalbank zu vereinbaren, insbesondere den Ausschüttungsmodus. Wie Sie alle wissen, ist auch dieser Schritt inzwischen durchgeführt worden, indem am 25. Februar 2005 das EFD und die Schweizerische Nationalbank sich verständigt haben, wie genau diese Ausschüttung an Bund und Kantone zu erfolgen hat. Wir wissen jetzt für die Bundesseite genau, dass die Ausschüttungen aus dem Golderös ab Mai 2005 der Bundeskasse zufließen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage konnte sich Ihre Kommission am 17. Februar 2005 mit der Frage der Initiative nochmals befassen. Sie wissen, dass der Nationalrat einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative beschlossen hat, in dem er insbesondere vorsieht, dass die Nationalbankgewinne, auch die künftigen Gewinne, zur Hälfte an die AHV und zur Hälfte an die Kantone gehen. Die Kommission konnte sich mit diesem Gegenvorschlag nicht anfreunden. Die wichtigsten Gründe sind bekannt, ich möchte sie aber doch nochmals wiederholen: Die WAK des Ständerates lehnt es ab, die Sozialversicherungen mit der Währungspolitik zu verknüpfen, das kommt für uns aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Insbesondere könnte daraus eine Gefährdung für unseren Schweizerfranken entstehen, wenn Sozialversicherungsfinanzierung und Schweizerfranken in irgendeiner Form miteinander gekoppelt werden. Wir sehen darin auch eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank, die ja mit guten Gründen in der Verfassung festgeschrieben ist, durch die Einwirkungen der Politik. Sie wissen alle, dass wir Finanzierungsprobleme bei den Sozialversicherungen haben, und der Druck auf die Nationalbank, diese Finanzierungsprobleme zu lösen, würde erheblich ansteigen, wenn wir auf Verfassungsebene eine Regel hätten, wonach die Gewinne der Nationalbank für AHV und IV zur Verfügung zu stellen sind. Das ist der wichtigste Grund, warum wir das ablehnen.

Aber der zweite Grund ist fast ebenso wichtig: Wir wollen, wie wir das im Dezember auch entschieden haben, keine

03.049

**Nationalbankgold.**

**Verwendung.**

**Nationalbankgewinne für die AHV.**

**Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.**

**Utilisation. Bénéfices**

**de la Banque nationale pour l'AVS.**

**Initiative populaire**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)  
 Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Ich möchte Ihnen das folgende Vorgehen beliebt machen: Zuerst führen wir eine Aussprache über die Gegenvorschläge allgemein und damit auch über das Eintreten auf die Vorlage 3 durch. Danach nehmen wir die Detailberatung der Vorlage 3 auf. Im Anschluss daran bereinigen wir die Vorlage 2. Zuletzt entscheiden wir die Frage der Behandlungsfrist. – Sie sind damit einverstanden.



Veränderung der Verteilungsregel zwischen Bund und Kantonen. Hier geht es nicht nur um ein stures Beharren auf einer Verfassungsregel, die seit hundert Jahren besteht; natürlich kann man auch die Verfassungsregel über die Geldverteilung und die Art der Ausschüttung ändern. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Kantone in diesem Land wichtige öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben – denken Sie an das Gesundheits- und das Bildungswesen. Es handelt sich um Aufgaben, die in der Zukunft sogar noch wichtiger werden. Wir sehen keinen Grund, den Kantonen Mittel, um diese Aufgaben zu erfüllen, zu entziehen.

Man muss auch bedenken – das möchte ich insbesondere auch an die Adresse der Initianten sagen –: Wenn Sie den Kantonen diese Mittel entziehen, dann bedeutet das letztlich nichts anderes, als dass die Kantone dann beim öffentlichen Personal, gerade im Erziehungs- und im Gesundheitswesen, erhebliche zusätzliche Schwierigkeiten haben, ihre Arbeitgeberpflichten und ihre Finanzierungspflichten zu erfüllen. Wir wollen den Kantonen ihre Mittel lassen. Das soll so bleiben, wie es in der Verfassung steht. Aus diesen zwei Gründen haben wir den direkten Gegenvorschlag abgelehnt. Diese Abstimmung erfolgte in der Kommission einstimmig.

Wir haben uns dann aber doch Gedanken gemacht, wie wir den Initianten und auch dem Nationalrat, der ja einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, entgegenkommen können. Der Grundgedanke dabei ist, dass wir mit dem Bundesanteil, mit dem Geld, das nun dem Bund ab Mai zufliest, etwas Konkretes und auch Entscheidendes für unsere Sozialversicherungen tun können. Von diesem Grundgedanken ausgehend, unterbreiten wir Ihnen mit dieser Vorlage 3 jetzt einen sogenannten indirekten Gegenvorschlag auf Ebene eines Gesetzes.

Die Kernpunkte dieser Lösung sind: Wir möchten, dass der Bundesanteil, dieser Drittel, es sind ungefähr 7 Milliarden Franken, an den AHV-Fonds, und zwar an den bestehenden AHV-Fonds, überwiesen wird. Der AHV-Fonds ist dazu da, die AHV-Renten zu sichern. Die Gewährleistung, dass wir unseren AHV-Rentnern kontinuierlich diese Renten auszahlen können, das ist die Hauptaufgabe des AHV-Fonds.

Der AHV-Fonds hat aber eine zweite Aufgabe übernehmen müssen, eigentlich gegen die Intentionen des Gesetzgebers. Er muss heute die IV-Schuld zahlen. Die IV-Schuld ist eigentlich in unserer Gesetzgebung nicht eingeplant. Unser IV-System beruht auf der Grundlage, dass mit den Einnahmen, die wir für die IV erzielen, auch die Ausgaben, die laufenden Renten, bezahlt werden können. So sollte die IV ausgestaltet sein. Seit fünf, sechs Jahren ist das nicht mehr so. Wir haben erheblich höhere Rentenzahlungen der IV, und auf der Einnahmeseite hat sich keine Veränderung ergeben. Nun taucht ein Loch auf. Dieses eigentlich nicht vorgesehene Loch muss heute aus dem AHV-Fonds bezahlt werden. Mit anderen Worten: Der AHV-Fonds, der eigentlich für die AHV-Renten geschaffen wurde, sinkt kontinuierlich, weil er mit der IV-Schuld belastet ist. Diese Entwicklung wollen wir stoppen. Wir sehen jetzt mit dem Zufließen dieses Golderlöses an den Bund eine echte Chance, hier eine sachgerechte Lösung herbeizuführen.

Es geht nicht darum – das möchte ich ganz klar sagen –, hier die Probleme der IV zu lösen. Denn die Probleme der IV müssen mit der 5. IV-Revision gelöst werden. Dort müssen wir Einnahmen und Ausgaben zu einem Ausgleich führen. Diese Lösung, diese Zuweisung des Goldes, entbindet uns überhaupt nicht von dieser Aufgabe. Wir sind aber überzeugt, dass sie diese Aufgabe erleichtert. Was wir hier machen, ist, dass wir nur die Altlast der IV, die in den letzten Jahren angewachsen ist und die nach meiner Überzeugung zu Unrecht die AHV-Rentner belastet, vom AHV-Fonds wegnehmen. Wenn Sie im Bericht die Zahlen anschauen, sehen Sie, dass diese Altlast Ende 2004 auf 6 Milliarden Franken angewachsen ist. Sie hat also einen Betrag erreicht, der in etwa dem entspricht, was jetzt der Golderlös ausmacht. In zwei bis vier Jahren wird dieser Betrag bis gegen 8,9 Milliarden Franken weiter anwachsen.

Wir sind also auch zeitlich dazu gedrängt, jetzt zu handeln. Je länger wir mit dieser Lösung zuwarten, desto mehr wird

der AHV-Fonds belastet, der nicht dafür gedacht ist – das möchte ich einfach nochmals betonen –, die IV-Schulden zu decken, sondern der dafür gedacht ist, den AHV-Rentnern ihre Rentensicherheit zu gewährleisten. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diesen Schritt jetzt zu tun.

Noch eine Bemerkung zum Zeitpunkt: Die Kosa-Initiative muss von diesem Rat – und im anderen Rat endgültig – in dieser Session behandelt werden. Wir müssen zu einer Lösung kommen. Wenn wir bis am 19. April 2005 zu keiner Lösung kommen, dann geht diese Initiative ohne Gegenvorschlag vor das Volk. Wenn wir einen Gegenvorschlag machen wollen, müssen wir jetzt handeln. Nachher ist es Sache beider Räte – es braucht auch Übereinstimmung in beiden Räten –, ob wir die Frist verlängern wollen. Wir können sicher nicht mit guten Gründen eine Fristverlängerung vertreten, wenn wir keinen Gegenvorschlag erarbeiten. Dann, finde ich, wäre das überhaupt nicht korrekt. Wir müssen jetzt also einen Gegenvorschlag erstellen, wenn wir überhaupt noch über die Frist diskutieren wollen. Vom Ständerat aus – das möchte ich hier auch betonen – besteht keine Notwendigkeit zu einer Fristerstreckung. Das heißt, der Ständerat wäre auch in der Lage, diese Geschichte in dieser Session korrekt zu erledigen, einen sauberen Gegenvorschlag zu erstellen und den dann auch als indirekten Gegenvorschlag in der Volksabstimmung zu präsentieren. Es wird nicht darüber abgestimmt, das ist klar, es ist ja ein indirekter Gegenvorschlag, aber er zeigt der Bevölkerung, was wir mit diesen 7 Milliarden Franken machen.

Ich möchte aber auch sagen: Es ist nicht unsere Sache, dem Nationalrat jetzt vorzuschreiben, ob er eine Fristerstreckung möchte oder nicht. Ob er jetzt von sich aus eine solche Fristerstreckung möchte, wird er dann nach genauer Prüfung selber entscheiden müssen. Wir jedenfalls sind bereit, auch von der Kommission aus – ich möchte das unterstreichen –, dieses Geschäft in dieser Session in diesem Sinne zu erledigen.

Dementsprechend empfehle ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten.

**Forster-Vannini** Erika (RL, SG): Weshalb komme ich dazu, Ihnen vorzuschlagen, auf das Bundesgesetz nicht einzutreten? Die erste und alles entscheidende Frage lautet, ob wir die Kosa-Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag, sei es ein direkter oder ein indirekter, vorlegen können. Die Mehrheit der WAK, Sie haben es soeben vom Präsidenten der WAK gehört, verneint diese Frage und ist der Überzeugung, dass die Initiative mit einem Gegenvorschlag besser bekämpft werden kann. Grundsätzlich bin ich Schachzügen gegenüber nicht abgeneigt, aber es fragt sich nur, ob damit spürbar etwas gewonnen wird. Ich meine nein.

Gestatten Sie mir kurz einige Worte zur Kosa-Initiative. Der Haken der Kosa-Initiative liegt darin, dass stillschweigend vorausgesetzt wird, dass bei der Schweizerischen Nationalbank Reingewinne in Milliardenhöhe entstehen. Was aber, wenn in ein paar Jahren die früheren Mehrerträge verteilt sind und der Courant normal Platz greift? Um die Gewinnssituation der Nationalbank abzuschätzen, muss man erstens den Auftrag der Nationalbank kennen, zweitens die Zusammensetzung der Aktiven ansehen und drittens die voraussichtliche Ertragsentwicklung der Aktiven beurteilen. Es gibt wohl kaum ein Unternehmen – wir wissen das –, dessen Erträge so volatil sind wie die unserer Nationalbank. Denn ihr Auftrag besteht ja nicht darin, Gewinne zu erzielen, sondern darin, eine für unser Land stabile Geldpolitik zu betreiben. Entsprechend mischt sich auch in keinem anderen Land die Politik einschränkend in die Geld- und Währungspolitik ein. Wer die Kosa-Initiative befürwortet, hat meines Erachtens den Auftrag der Schweizerischen Nationalbank nicht verstanden oder ist zumindest bereit, die Unabhängigkeit der Nationalbank aufs Spiel zu setzen.

Wie ich Ihnen dargelegt habe, gibt es viele einleuchtende Gründe, die Initiative abzulehnen. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass die Vorbehalte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr wohl erklärt werden können und

dass es nicht zwingend ist, gewissermassen aus taktischen Gründen der Kosa-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Mehr noch: Wenn die Lösung der Mehrheit der WAK in den Räten obsiegt, sehen sich die Bürgerinnen und Bürger an der Urne indirekt vor die Frage gestellt: Künftige Gewinne in die AHV weisen oder Zuweisung des überschüssigen Goldes an den AHV-Fonds? Ich wage keine Prognose, welche der beiden Lösungen letztlich obsiegen wird.

Der grosse Makel, der sowohl dem Vorschlag der Mehrheit als auch demjenigen der Minderheit des Nationalrates anhaftet, ist die für mich nach wie vor fragwürdige Verknüpfung von Geld- und Sozialpolitik. Der Vorschlag der Mehrheit sieht die Übertragung des Bundesdrittels an den AHV-Fonds zwecks Reduktion des IV-Verlustvortrages vor. In Kraft treten soll das Gesetz aber erst, wenn die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis ausweist und sich eine nachhaltige Konsolidierung der IV abzeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Gelder gewissermassen in einer Tresorerie parkiert werden, um dann zu gegebener Zeit dem AHV-Fonds gutgeschrieben zu werden.

Ich gebe gerne zu, der Vorschlag hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Unter anderem könnte damit gewissermassen als Beigabe die schon lange geforderte Trennung von AHV- und IV-Fonds verwirklicht werden. Kein Wunder, wird der Vorschlag auch von Teilen der Wirtschaft als in die richtige Richtung gehend gewürdigt. Ich frage mich aber, wann die Bedingungen, die als Voraussetzung für die Auszahlung der Gelder an den AHV/IV-Fonds formuliert worden sind, erreicht werden. In der Kommission ist man davon ausgegangen, dass eine Vermögensübertragung zu Beginn des Jahres 2010 ins Auge gefasst werden könnte. Da habe ich meine Zweifel. Es könnte sehr wohl möglich sein, dass wir die Bedingungen erst in späteren Jahren erreichen.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zudem darauf hinweisen, dass die Wirkung der ausgabenseitigen Sanierungsmassnahmen nach der 5. IV-Revision ohne eine zusätzliche Einnahmenerhöhung eine Illusion ist. Um eine befristet Zusatzfinanzierung werden wir selbst mit der Entschuldung der IV im Sinne der Mehrheit nicht herumkommen, es sei denn, wir verschieben die Auszahlung der Gelder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Eines ist klar: Die langfristige finanzielle Sicherung der AHV/IV ist mit Nachdruck anzugehen. Wir müssen bei beiden Sozialwerken darauf pochen, dass die Strukturen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Es ist zudem unbestritten, dass die zukünftige Finanzierung der IV gesichert werden muss. Es ist ebenso nötig, die Schulden der IV beim AHV-Fonds zu tilgen. Dies hat aber – da habe ich eben eine andere Meinung als die Mehrheit – unabhängig vom Bundesanteil am überschüssigen Goldvermögen zu geschehen. Ein Letztes: Wenn der Bundesanteil zur Schuldentilgung eingesetzt wird, hätte dies mittelfristig eine Entlastung bei den Schuldzinsen in der Höhe von 200 bis 250 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Damit könnten auch spätere Generationen von einer nachhaltigen Verwendung des Golderlöses profitieren. Deshalb: Lassen wir die Hände von einer suboptimalen Lösung, und stimmen wir der einzig gradlinigen Lösung zu, nämlich der Verwendung des Bundesanteils am überschüssigen Goldvermögen für den Abbau der Bundesschulden!

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen beliebt machen möchte, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

**Leumann-Würsch** Helen (RL, LU): Der Nationalrat hat beim Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» einem direkten Gegenvorschlag zugesimmt. Er verlangt in Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, dass der Gegenwert des Goldes in einen Fonds zu fliessen hat und der Reingewinn je zur Hälfte der AHV und den Kantonen zukommen soll. Unser Rat hat beschlossen, dass die überschüssigen Goldreserven zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone zu verteilen seien. Das ist inzwischen rechtskräftig. Das Geld wird in

einigen Wochen ausgeschüttet werden, und entsprechend ist es auch richtig, dass wir an unseren Anträgen festhalten. Ich unterstütze in allen Belangen die Mehrheit der Kommission.

Die Kosa-Initiative sieht ja vor, dass zukünftig die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank an den AHV-Fonds auszuschütten sind. Vorbehalten bleibt die Überweisung von 1 Milliarde Franken pro Jahr an die Kantone. Mit der Änderung des bisherigen Verteilschlüssels für die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank soll die Finanzierung der AHV sichergestellt werden. Aber es ist wohl allen klar, dass das so nicht gehen kann, denn die Initiative gefährdet in höchstem Mass die Unabhängigkeit der Nationalbank, was für die Wahrung der Preisstabilität in unserem Land essentiell und somit für den gesamten Wirtschaftsstandort von grösster Bedeutung ist. Kommt hinzu, dass mit der Kosa-Initiative das demografisch verursachte AHV-Problem auch nicht gelöst werden kann.

Wie weiter? Laut Entwurf des Bundesrates soll gemäss Finanzaushaltsgesetz der Bundesanteil, also die 7 Milliarden Franken, in die allgemeine Staatskasse fliessen und zum Schuldenabbau verwendet werden. Diesem Ziel kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es lohnt sich jedoch, sich noch einige zusätzliche Gedanken zu machen. Es ist sicher unbestritten, dass die Kosa-Initiative sehr gefährlich ist, wird sie doch von zwei grossen Parteien unterstützt. Natürlich wissen wir alle, dass der Inhalt der Kosa-Initiative das Gold eigentlich nicht tangiert. Mitglieder der SP sagen jedoch sehr deutlich, dass damit auch das Nationalbankgold gemeint sei, was heisst, dass die Initiative immer wieder mit der Goldverteilung in Zusammenhang gebracht wird.

Ob es nun so einfach ist, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, dass die Kosa-Initiative nichts mit der Goldverteilung zu hat, wage ich zu bezweifeln. Dies vor allem, weil die Bevölkerung überzeugt ist, dass sie auch etwas zur Goldverteilung zu sagen habe. Hier unterscheide ich mich ganz klar von meiner Voreddnerin. Kommt noch dazu, dass ältere Menschen viel abstimmungsfreudiger sind als junge. Da die Initiative der AHV Geld verspricht, sind sie voraussichtlich eher bereit, ihr zuzustimmen. Es wird also sehr viel Überzeugungskraft brauchen, um sie umzustimmen. Nach wie vor liegt nämlich für viele Stimmbürger der Unterschied zwischen der Kosa-Initiative und der Ausschüttung des Bundesanteiles am Gold nicht auf der Hand. Gewisse Argumente sind tatsächlich nicht von der Hand zu weisen und schwer zu widerlegen, etwa: Was für Schulden werden denn abgebaut? Das fliessst doch alles nur in die Rechnung, hält ein oder zwei Jahre hin, und dann habt ihr es ja wieder ausgegeben!

Gibt es also einen Ausweg aus diesem Dilemma? Ich meine, ja – dank dem Vorschlag der WAK, der in einfachen Worten ausgedrückt verlangt, dass der Bundesanteil an den überschüssigen Goldreserven zweckgebunden für die Rückzahlung der IV-Schulden im AHV-Fonds zurückzustellen ist; dies allerdings gebunden an die Bedingung, das Geld erst dann freizugeben, wenn die Massnahmen zur ausgabenseitigen Sanierung der IV rechtskräftig sind. Das, meine ich, ist der wichtigste und springende Punkt. Die IV-Schulden sind Schulden einer eidgenössischen Volksversicherung. Die IV-Finanzierung ist letztlich Sache des Gesetzgebers. Die IV-Aufsicht war immer Sache des Bundes. Das heisst: Die IV-Schulden sind zwar nicht rechtlich, aber faktisch eidgenössische bzw. Bundesschulden, und entsprechend macht unser Vorschlag Sinn. Denn mit Blick auf die Volksabstimmung könnte man auf die Frage, was für Schulden abgebaut werden, eine konkrete Antwort geben. Das heisst: Die Ausgangslage hat sich verändert, dank einer klaren Aussage, was mit dem Gold passiert.

Selbst wenn mit der 5. IV-Revision die Betriebsrechnung der IV saniert werden kann, bleiben die inzwischen auf 6 Milliarden Franken aufgelaufenen Schulden im AHV-Ausgleichsfonds bestehen. Der AHV-Ausgleichsfonds ist nicht mehr gesetzeskonform, denn der so hohe Anteil nicht einbringlicher Guthaben der IV im Debitorenbestand der AHV-Fondsbilanz schwächt zunehmend die so wichtige Ertragskraft des

Fonds. Expertisen haben ergeben, dass der AHV-Fonds, wenn das so weitergeht, ab etwa 2009 illiquid sein wird – im Sinne von: Er hat zu wenig verwertbares Vermögen. Zum Glück hat sich die Situation des Fonds im letzten Jahr ganz, ganz leicht verbessert. Die flüssigen Mittel und Anlagen, welche zur Deckung zukünftiger Verluste verfügbar sind, weisen im Vergleich zum Anstieg der Eigenmittel aber nur einen geringen Zuwachs auf.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Überschüsse aus den Umlageergebnissen der AHV und EO nicht investiert werden können. Sie müssen eben zuerst, zusammen mit einem Teil des Anlageerfolges, zur Deckung des Verlustes der IV herangezogen werden. Die eigentliche Substanz des Ausgleichsfonds entspricht, wie bereits Ende 2003, noch rund 47 Prozent des gesamten Jahresaufwandes 2004 von AHV, IV und EO. Das heißt, man kann sich leicht ausrechnen, wie schnell die AHV unter Druck gerät, wenn die IV weitere Verluste in Milliardenhöhe und die EO wegen den Mutterschaftsleistungen keine Überschüsse mehr macht. Niemand kann sich verabschieden, ohne zuerst seine Schulden beglichen zu haben. Sie können sich nicht ins Ausland absetzen, ohne dass Sie zuerst Ihre Steuern bezahlt haben.

Entsprechend ist es auch richtig, dass die IV diese Schulden begleichen muss. Es ist also dringend nötig, dass die IV diese Schulden zurückbezahlt. Argumente wie, das könne ja noch zehn Jahre dauern, bis die Revision der IV durch sei, sind schlechte Argumente für unser Parlament. Uns allen muss inzwischen klar geworden sein, wie dramatisch die Situation ist. Da ist halt das Parlament gefordert, und es soll sich doch einmal wirklich an notwendigere Revisionen innert einer vernünftigen Frist heranmachen, sie durchberaten und auch umsetzen!

Da es sich bei unserem Vorschlag um einen indirekten Gegenvorschlag handelt, der nicht auf dem Abstimmungszettel erscheint, ist es klar, dass es ein bisschen schwieriger ist als bei einem direkten Gegenvorschlag. Man kann aber in den Diskussionen – das ist die Hauptsache – eine Alternative vorlegen, die ein klar erkennbares Schuldenproblem löst und die AHV von einem drückenden Ballast befreit. Unser Vorschlag ist ein Kompromiss, der allen dient – so stand es in der «Luzerner Zeitung»; ich kann dem nur zustimmen.

Ich bitte Sie, sich der Mehrheit unserer Kommission anzuschliessen.

**Wicki Franz (C, LU):** Heute kommen wir zu einer neuen «Goldrunde», ich hoffe zur letzten. Der Ständerat ist auf dem guten Weg, dem Jekami in der Goldverteilung ein Ende zu setzen. Konkret geht es darum: Was soll der Bund mit seinem eigenen Anteil am überschüssigen Goldvermögen der Nationalbank machen? Wie soll der Bund diese 7 Milliarden Franken – ich betone: Es sind 7 Milliarden Franken – verwenden? Heute haben wir wieder verschiedene Lösungen auf dem Tisch. Einmal haben wir die Volksinitiative mit dem Titel «Nationalbankgewinne für die AHV». Diese wird aber vom Bundesrat klar abgelehnt. Auch unser Rat ist, wie auch die Mehrheit des Nationalrates, gegen diese Initiative. Im Gegensatz zu unserem Rat spricht sich der Nationalrat aber für einen Gegenentwurf aus. Demnach soll die Hälfte der jährlichen Gewinne der Nationalbank der AHV, die andere Hälfte den Kantonen zukommen. Eine andere Lösung wäre, die 7 Milliarden ohne Wenn und Aber in die Schatulle unseres Finanzministers zu übergeben, mit dem frommen Wunsch, damit die Schulden abzubauen.

In der WAK haben wir uns eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinander gesetzt. Die Mehrheit der Kommission bietet Ihnen nun als indirekten Gegenentwurf zur Initiative eine konstruktive Lösung an. Diese Lösung hat klar Vorteile. So werden die 7 Milliarden eindeutig zur Bundeseinnahme. Sie sickern aber nicht irgendwo in die Bundeskasse: Die Auszahlung ist mit einer sachgerechten Zweckbindung verbunden. Die ausgeschütteten Mittel werden dann dem selbstständigen AHV-Ausgleichsfonds zugewiesen. So kommen diese Mittel klar der Allgemeinheit zu. Je-

doch wird die Auszahlung mit der Auflage verbunden, einen neuen IV-Ausgleichsfonds nach dem Vorbild des AHV-Ausgleichsfonds zu schaffen, um so im Bereich der AHV- und der IV-Finanzierung endlich Transparenz zu schaffen.

Unser Rat hat am 4. Dezember 2003 die Motion der SGK 03.3570 angenommen. Die Motion verlangt eine langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds. Der Bundesrat wurde damit beauftragt, die Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Hand zu nehmen, mit welcher für die IV ein eigener Fonds eingeführt werden soll. Denn Tatsache ist: Die IV-Altlasten entziehen dem AHV-Fonds laufend die für die AHV selber dringend notwendigen Mittel.

Die heutige Lösung verdeckt die Tatsache, dass die ausbezahlten IV-Renten schon seit mehreren Jahren nicht mehr durch IV-Einnahmen gedeckt sind. Zudem werden die IV-Defizite entgegen den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und der Bilanzklarheit in der Bundesrechnung nicht als Teil des Bundesdefizits ausgewiesen. Es ist offensichtlich: Die IV steuert auf den Schuldentod zu. Damit belastet sie auch die AHV und den gesamten Finanzhaushalt. Mit dem Einsatz des Bundesanteils am Goldschatz für die Sanierung der Sozialwerke – und hier konkret für die Tilgung der aufgelaufenen Schulden der IV – ist zwar die IV noch lange nicht gesund, aber ein Teil der Therapie für eine nachhaltige und sichere Genesung ist gesichert. Es muss uns klar sein, dass die IV-Schulden auf alle Fälle saniert werden müssen. Die IV-Strukturen müssen auf jeden Fall revidiert werden. Die vorgeschlagene Zweckbindung zugunsten der Sozialwerke darf aber die Sanierung der IV nicht verzögern. Deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, dass der Bundesrat das Inkrafttreten dieser Lösung erst dann beschliessen darf, wenn die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis ausweist und auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der IV geschlossen werden kann. Somit bringt diese Lösung auch einen Druck, endlich die IV-Sanierung an die Hand zu nehmen.

Schliesslich noch ein Hinweis auf die Volksabstimmung: Wir sagen mit unserem Mehrheitsantrag den Stimmbürgerinnen und -bürgern klar, was mit den 7 Milliarden Franken passiert. Aus verschiedenen Volksabstimmungen sollten wir eines gelernt haben: Das Volk will wissen, was da in Bern mit dem Geld passiert, und hier geht es immerhin um 7 Milliarden Franken!

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

**Lauri Hans (V, BE):** Ich schliesse mich in der Argumentation klar den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten an, dann aber auch den Ergänzungen von Kollege Wicki und insbesondere denen von Frau Leumann. Ich möchte mich deshalb und auch aus Zeitgründen darauf konzentrieren, zu den – wenn ich es richtig verstanden habe – vier Argumenten etwas zu sagen, die uns Frau Forster erläutert hat.

Das erste Argument, das für Nichteintreten vorgebracht worden ist, lautete, es sei doch offensichtlich, dass es nicht der Auftrag der Nationalbank sei, Gewinne auch zugunsten von Sozialwerken abzuwerfen, und es sei im Übrigen sehr fraglich, ob in der Zukunft überhaupt noch Gewinne realisiert würden. Das ist zutreffend: Es ist aus heutiger Sicht unsicher, wie sich die Gewinne in der Zukunft entwickeln werden, und man kann auch sagen – auch wenn erst ein Jahresergebnis vorliegt –, dass vielleicht bereits eine Trendwende stattgefunden hat. Für mich ist das kein sehr gutes Argument; ich kann es deshalb offen lassen, ob die normale Geschäftstätigkeit der Nationalbank in der Zukunft Gewinne abwerfen wird oder nicht. Das Entscheidende ist eben, Frau Forster, ob dann Druck auf die Nationalbank ausgeübt werden kann. Das ist das Entscheidende, und deshalb wollen wir die Lösung der Kosa-Initiative nicht.

Das zweite Argument – immer unter der Voraussetzung, dass ich Sie richtig verstanden habe – lautete, es sei sehr offen, wann die Übertragung des Vermögens, des Kapitals, in den IV-Fonds stattfinden könne, und wegen dieser Unsi-

cherheit sei eben auch die Lösung der Mehrheit der WAK abzulehnen. Auch dieses Argument scheint mir nicht sehr stichhaltig zu sein. Mit meinem Vorschlag über die Verzinsung, den wir hoffentlich noch diskutieren können, ist sicher gestellt, dass, solange der Übertrag nicht stattfinden kann, das ganz normale Mittel der Bundesreserven sind und die Zinserträge – wir sprechen hier von namhaften Beträgen in der Größenordnung von vielleicht 200 bis 250 Millionen Franken – der Bundeskasse zugute kommen und dort dem Schuldenabbau bzw. der Finanzierung dringender Aufgaben dienen können. Dem Argument, es sei unsicher, wann das geschehe, kann man also entgegentreten und sagen: Ja, aber solange es nicht übertragen wird, ist das Geld am Zins und dient der Bundesfinanzierung im Allgemeinen.

Das dritte Argument, man werde um eine Zusatzfinanzierung ohnehin nicht herumkommen, ist an sich richtig, wenn wir die IV wieder auf sicheren Boden führen wollen, aber auch hier ist das Entscheidende, ob es dann zur Ausfinanzierung des Betriebes noch einmal eine zusätzliche Finanzierung für die Schuld braucht oder nicht. Wenn wir hier der Kommissionsmehrheit folgen, dann haben wir wenigstens erreicht, dass diese Zusatzfinanzierung für die Schuld wesentlich kleiner wäre.

Wie würde diese Zusatzfinanzierung aussehen? Ich glaube, das ist ziemlich klar. Sie ginge entweder über Mehrwertsteuern oder über Lohnzuschläge, und beides ist nicht erwünscht. Deshalb ist hier eine ganz grosse Chance, auch zugunsten der Wirtschaft – gegen die Belastung der Wirtschaft – etwas Sinnvolles zu tun.

Schliesslich hat Frau Leumann die vierte, aus meiner Sicht entscheidende Frage, wenn ich das nochmals sagen darf, sehr differenziert behandelt, nämlich wie wir die Chancen der Kosa-Initiative beurteilen. Ich habe Respekt vor der Kosa-Initiative, denn aus früheren Diskussionen in AHV-Fragen – und im weitesten Sinn steht das im Raum – weiss ich, dass hier hohe Sensibilitäten im Volk vorhanden sind, hohe Emotionalitäten, und sie sind sehr leicht auch zu schüren. Das Volk kann, so glaube ich, nicht sehr präzise unterscheiden zwischen zukünftigen Gewinnen und Goldgewinnen, und vor allem, Herr Wicki, wie Sie gesagt haben, hat das Volk wenig Vertrauen in uns, wenn wir sagen, diese 7 Milliarden dienten einfach der allgemeinen Schuldentlastung. Das glaubt man uns eben nicht, wie Sie ausgeführt haben. Wenn wir dagegen präzise sagen können, das werde eingesetzt für etwas, das alle betreffe, nämlich die IV, dann ist das ein Argument, das im Diskurs mit der Bevölkerung stichhaltig sein kann.

Deshalb bin ich überzeugt, dass sich die Lösung der Kommissionsmehrheit durchsetzen sollte.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag Forster zu unterstützen. Vorweg muss ich sagen, dass ich die Befürchtungen bezüglich der Kosa-Initiative eigentlich nicht teile. Es ist klar, dass die Sozialversicherung nicht mit der Währungspolitik verknüpft werden darf. Die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank wäre damit gefährdet, ja, es käme «die Teufelsbrücke zwischen Währungspolitik und Sozialwerken» zustande und würde einen schweizerischen wirtschaftspolitischen Trumprif infrage stellen. Ich glaube nicht, dass das Schweizervolk das will. Darum ist die Kosa-Initiative mit Nachdruck abzulehnen. Nun zum neuen Vorschlag: Er hat viele gute Ansätze. Das Positivste ist, dass wir endlich gezwungen wären, die Weichenstellung Richtung Sanierung der IV vorzunehmen, dass wir aber auch punktlangfristiger Finanzierung bei der AHV gefordert wären. Positiv ist auch, dass man die Fonds trennen würde; das ist unbestritten. Heute wird das eben allzu sehr vermischt, und darum wird jetzt auch eine Aussage ans Volk irgendwie verwischt, denn sehen Sie: Jetzt den Leuten zu sagen, das Gold komme allen zugute, also das Volksvermögen komme sogar der AHV zugute, das finde ich als Argument nun wirklich unzulässig! Tatsache ist, dass die IV die 7 Milliarden Franken Schulden angehäuft hat.

Die AHV ist eigentlich Gläubigerin. Jetzt zu sagen: «Ja, wir helfen der AHV, wenn wir dem Schuldner Geld geben», das

scheint mir doch sehr konstruiert zu sein – auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass die Sozialwerke in unser aller Verantwortung sind. Für Schulden haben wir gemeinsam geradezustehen. Wir in der Verantwortung als Parlament sind gefordert, da endlich Ernst zu machen.

Man muss die 7 Milliarden Franken schon ein bisschen relativieren, in Anbetracht von nach wie vor 130 Milliarden Bundeschulden. Ich meine, ein Schuldenabbau käme zumindest in diesem Sinne allen zugute, der ganzen Bevölkerung. Schuldenabbau heißt nämlich: Man hat auch künftig wieder mehr Mittel für Investitionen.

Nicht beantwortet ist für mich die Frage, was eigentlich passiert, wenn die IV es nicht schafft, eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu präsentieren. Ich muss Ihnen sagen: Die Weichenstellungen und die Vorzeichen sind natürlich alles andere als positiv. Wir müssen da auch einnahmenseitig Massnahmen treffen, z. B. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die dann auch mehrheitsfähig sein müssen. Damit ist es aber immer noch nicht getan. Wir wissen, dass das IV-Fass aus allen Ritzen rinnt. Ich bin mir nicht so sicher, ob dann das Geld nicht parkiert bleibt und der AHV-Fonds trotzdem aufgebraucht wird. Was machen wir dann? Wir kommen doch unter immer grösseren Druck, irgendwann nachzugeben und das Geld fliessen zu lassen, bevor die Rechnung ausgeglichen ist. Die jetzige Lösung kommt mir darum ein bisschen vor wie ein Placebo, das abgegeben wird, und zwar aus wahltaaktischen Überlegungen, um die Kosa-Initiative zu bodigen.

Ich kann mich mit dieser Lösung nicht anfreunden und bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag Forster auf Nichteintreten zuzustimmen.

**Marty Dick** (RL, TI): Ce débat m'amène à penser qu'on a probablement plus de problèmes lorsqu'on a de l'argent que lorsqu'on n'en a pas et que, peut-être, ce débat est plus difficile que celui que l'on aura tout à l'heure.

Il me semble aussi que la discussion que nous avons maintenant est un problème de marketing politique. Dans le fond, que l'on donne cet argent – ces 7 milliards de francs – aux assurances sociales ou à la caisse fédérale, il n'y a pas là une grande différence. Il faut être honnête: il y a des «vases communicants» entre toutes ces institutions; donc, savoir ce qu'on veut faire de cet argent devient – j'en suis presque persuadé maintenant – un problème de marketing politique. Donner 7 milliards de francs aux assurances sociales, c'est bien, mais est-ce vraiment mieux que de les donner à la caisse fédérale? C'est clairement mieux vendable, et on a ainsi l'impression de contribuer à résoudre un problème.

En ce qui me concerne, je ne crois pas qu'on contribue à résoudre un problème: on donne l'impression de résoudre un problème. Les assurances sociales, c'est la fameuse histoire du problème de la baignoire, qu'on posait dans les premières classes de mathématique et de physique: il y a un robinet et il y a un écoulement. Le problème, aujourd'hui, est qu'il y a beaucoup plus d'eau qui sort de la baignoire que d'eau qui y entre. Est-ce qu'on résout le problème en versant une seule fois un seau d'eau dans cette baignoire? On dit qu'on contribue à résoudre le problème en versant le seau d'eau; pour ma part, je ne le crois pas. On donne l'impression qu'on le résout, et je trouve que cette impression est assez dangereuse. C'est au niveau du «robinet» – ou de l'«écoulement» – qu'il faudra vraiment résoudre le problème des assurances sociales. Ces 7 milliards de francs, au fond, c'est beaucoup d'argent, mais, pour les relativiser, ce n'est qu'un très petit nombre de mois de rentes AVS payées.

Si on ne veut pas faire du marketing, si on veut faire les choses très correctement, on doit verser cet argent à la caisse fédérale, comme la loi le prévoit aujourd'hui. C'est le moment de vraiment résoudre le problème des assurances sociales.

La solution qui est proposée par la majorité est quand même un peu improvisée – je m'excuse de le dire, mais j'ai participé aux travaux de la commission. Le débat était assez confus: à un certain moment, on n'avait même pas de textes



écrits sous les yeux, ça a été fait sans aucune véritable consultation. En fait, nous avons confectionné cette solution pour faire face à l'initiative COSA.

Pour qu'il n'y ait pas de malentendu, je précise qu'à mon avis, cette initiative doit être rejetée, parce qu'il est tout à fait dangereux de créer cette relation Banque nationale-assurances sociales. A mon avis, c'est une très dangereuse atteinte à l'indépendance de notre institut, et cette indépendance est une garantie de la stabilité monétaire.

Je crois qu'on ne fait pas un très bon travail en adoptant le projet de la majorité. Si vraiment on veut investir cet argent dans les assurances sociales, que l'on entende au moins le ministre en charge de ces dossiers pour trouver une solution qui soit harmonisée, ce qui n'a pas été fait.

Je vous invite donc, avec conviction, à soutenir la proposition de la minorité.

**Sommaruga** Simonetta (S, BE): Wir diskutieren jetzt über den Beschluss 3. Hier geht es meines Erachtens ja ausschliesslich darum zu entscheiden, wie der Bundesanteil an den Goldreserven verwendet werden soll. Ob es sich dann hiermit um einen indirekten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative handelt, das lasse ich dahingestellt sein.

Ich habe bereits bei den früheren Beratungen die Meinung vertreten, dass der Entscheid über die Verteilung der Goldreserven überhaupt der Bevölkerung vorgelegt werden sollte. Der Bundesrat hat das der Bevölkerung in den Abstimmungen auch so versprochen. Das ist nicht geschehen, das wird jetzt nicht geschehen. Sie haben anders entschieden, und deshalb ist es meines Erachtens jetzt unsere Aufgabe, für den Bundesanteil aus diesen Goldreserven eine gute Lösung zu finden. Das ist Inhalt des Beschlusses 3.

Meines Erachtens sollte die Lösung so aussehen, dass wir etwas finden, was der breiten Bevölkerung zugute kommt, was effizient eingesetzt wird und was auch im Hinblick auf die Zukunft einen Beitrag leistet. Ich meine, wenn wir hier auf dieses Gesetz, dieses Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold, eintreten, dann schaffen wir immerhin ein Gesetz mit einem fakultativen Referendum und geben hier der Bevölkerung die Möglichkeit, wenigstens beim Bundesanteil mitzubestimmen. Wir haben es gehört: Wenn wir heute nichts regeln, wenn wir nicht eintreten, dann fliesst dieser Bundesanteil aus den Goldreserven automatisch in den Schuldenabbau, und die Bevölkerung wird auch hierzu gar nichts zu sagen haben.

Natürlich gehe ich nicht davon aus, dass das Geld nicht auch dann grundsätzlich sinnvoll eingesetzt ist, wenn es in den allgemeinen Bundeshaushalt fliesst. Aber wir würden hier doch sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzen, und deshalb scheint es mir auf jeden Fall sachgerecht, sinnvoll und auch im Sinne einer breiten Bevölkerung, wenn wir jetzt die Mittel zweckgebunden im Bereich der Sozialversicherungen einsetzen. Der Kommissionspräsident hat es erläutert, der Bedarf ist eindeutig ausgewiesen.

Ich bitte Sie deshalb, auf den Beschluss 3, also auf das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold, einzutreten.

**Stähelin** Philipp (C, TG): Ich habe in der letzten Session zusammen mit 14 Mitunterzeichnern eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Wortlaut: «Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, welcher im Wesentlichen die Bestimmung enthält, wonach der Bundesanteil aus dem Erlös der nicht benötigten Goldreserven der Nationalbank zur Tilgung der aufgebauten Schulden der Invalidenversicherung (IV) im Ausgleichsfond der AHV verwendet wird, sobald auch die 5. IV-Revision, mit einer erheblichen Entlastung der IV-Rechnung, in Kraft tritt.» So weit der eingereichte Text.

Die Begründung lautete: «Der Bundesanteil aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank beträgt gegen 7 Milliarden Franken. Eine ähnliche Höhe weist Ende des Jahres 2004 die Schuld der Invalidenversicherung (IV) gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds aus. Wird der Erlös aus dem Goldverkauf zweckgebunden ver-

wendet, können die Schulden der IV beseitigt werden. Diese Tilgung würde auch ermöglichen, eine getrennte AHV- und IV-Rechnung mit separatem Ausgleichsfonds zu führen. Andernfalls müssen zu diesem Zweck allgemeine Bundesmittel verwendet werden. Die 5. IV-Revision soll zudem ermöglichen, durch konsequente Massnahmen das heutige IV-Defizit von rund 1,5 Milliarden Franken jährlich jeweils um 1 Milliarde abzubauen. Auf diese Weise kann auf eine Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV ganz oder grösstenteils verzichtet werden. Die Idee ist es, diesen Bundesbeschluss dann zu verabschieden, wenn durch die IV-Revision Reformen im genannten Sinn und Ausmass realisiert werden. Der Vorschlag dient damit direkt und indirekt der langfristigen Gesundung der IV.» So weit die parlamentarische Initiative aus der letzten Session.

Ich danke der WAK für die so ausserordentlich rasche Anhandnahme meines Vorstosses. Er ist gewissmassen erledigt worden, bevor er zu Beginn dieser Session überhaupt formell zugeteilt worden ist. Der Vorschlag, den die Mehrheit der WAK vorlegt, entspricht voll und ganz meinen Absichten. Ich werde also die parlamentarische Initiative im Einverständnis mit meinen Mitunterzeichnern zurückziehen können, sofern das Parlament den Anträgen der Mehrheit folgen kann.

Andernfalls müsste ich sie aufrechterhalten, wobei es nicht zu einem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative kommen würde.

Entscheidend für die Unterstützung des Antrages der Mehrheit der WAK sind für mich folgende Punkte:

1. Es ist ja schön, dass die Nationalbank sogenannt «überschüssiges» Gold abbauen und dem Staat beider Ebenen, in Nachachtung der verfassungsmässigen Gewinnverteilung, zuweisen kann. Zumindest die eine Ebene, der Bund, ist heute aber tief verschuldet; den wenigen Milliarden des Bundesbetreffnisses am Nationalbankgold steht ein Vielfaches an Bundesschulden gegenüber. Dabei macht es das bisherige Rechnungsmodell schwierig, alle Verpflichtungen des Bundes auszumachen. Alle diese Verpflichtungen sind aber bei der Beurteilung der Finanzlage des Bundes im Auge zu behalten, und dazu gehört im heutigen Kontext auch die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds. Auch dahinter steht der Bund als Garant. Somit kann es nicht darum gehen, neue Zwecke und Ausgaben für den Goldanteil des Bundes zu suchen. Die Schuldentilgung drängt sich auf. Hingegen sind sehr wohl Überlegungen anzustellen, in welchem Bereich der Schuldenabbau erfolgen soll.

2. Der Mehrheitsvorschlag trifft hierbei zwei Fliegen auf einen Schlag. Einerseits reduzieren sich die Verpflichtungen des Bundes, andererseits werden die gerade von unserem Rat schon lange geforderte Herauslösung der IV aus dem AHV-Ausgleichsfonds und die Bildung eines eigenständigen IV-Fonds überhaupt erst möglich. Niemand wird sich ja der Illusion hingeben können, dass sich die IV-Schuld ohne Mitgift des Bundes einfach in Luft auflösen könnte. Die Chance der Trennung der IV vom AHV-Ausgleichsfonds – gleichzeitig dessen Entlastung von den IV-Schulden und deren Bedienung – und der Herstellung von Transparenz im Finanzbereich von AHV und IV darf schlicht und einfach nicht vertan werden.

Das, Herr Kollege Marty, ist keineswegs nur politisches Marketing. Nicht zuletzt wird damit auch ein erster Schritt zur nachhaltigen Sicherung der AHV gemacht.

3. Hingegen – und da bin durchaus wieder mit Dick Marty und anderen Kritikern einig – darf eine Sanierung der IV-Schuld nicht zur Verschleierung der realen Finanzsituation der IV führen und falsche Sicherheit verbreiten. Der Abbau der jährlichen Defizite der IV durch deren 5. Revision darf dadurch nicht aufgeschoben, relativiert und verwässert werden. Der Sanierungsdruck muss wirken. Der Handlungsbedarf ist hier ja leider ausgewiesen. Die Schuldentilgung der IV muss deshalb an den erfolgreichen Abschluss der IV-Gesetzrevision gebunden werden, damit deren Wirkung nicht verpufft. Ich meine aber ganz gegenteilig, dass mit der vorgelegten Lösung der Druck auf die IV-Sanierung noch ver-

stärkt und verstetigt wird. Auch diesen Gedanken nimmt der Antrag der Mehrheit der WAK auf. Er ist voll und ganz zu unterstützen.

**Schwaller Urs (C, FR):** Nach der jahrelangen Diskussion um das sogenannte «Überschussgold», wie es letztthin in einer Zeitung genannt worden ist, bin ich natürlich zufrieden, dass sich nun endlich ein tauglicher und hoffentlich mehrheitsfähiger Vorschlag abzusehen scheint.

Unbestritten war für mich wegen meiner früheren Funktion als kantonaler Finanzdirektor seit Jahren, dass der Kantonsanteil von zwei Dritteln den Kantonen ohne jegliche Zweckbindung auszuzahlen sei. Die demokratisch gewählten Legislativen und Exekutiven der Kantone sind sehr wohl in der Lage, diese Sondermittel nachhaltig, das heißt außerhalb der jährlichen Budgetprozesse, im Interesse ihrer Kantone einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Gelder für den Schuldenabbau eingesetzt werden wird und dass im einen oder anderen Kanton dann auch noch die Voraussetzungen für eine längst fällige Investition in notwendige Infrastrukturen geschaffen werden. Mit der Auszahlung des Goldanteils werden im Übrigen in den Kantonen auch günstige Voraussetzungen für eine gute Umsetzung des NFA geschaffen. Dies ist mit Blick auf eine künftige Finanzpolitik von Bund und Kantonen sehr wichtig.

Dies ist aber nicht unser Thema heute Morgen. Wenn ich es trotzdem gesagt habe, so deshalb, weil ich nun im Ständerat vor dem Dilemma stand, für die Kantone eine zweckfreie Auszahlung verlangt zu haben und gleichzeitig auf Bundesebene für den Bundesdrittelf eine Zweckbindung an die IV mitzutragen. Ich habe mich schliesslich durchgerungen, die IV-Zweckbindung zu unterstützen, weil erstens der blosse Abbau von 7 Milliarden Franken Schulden auf die 130 Milliarden Gesamtschulden wahrscheinlich unbemerkt und ohne grosse Wirkung erfolgen würde, ja verschwindend wäre, und weil zweitens mit dem Einschiessen von 7 Milliarden in die IV im Hinblick auf die Trennung der Finanzierung der beiden Sozialwerke AHV und IV ein Schritt vorwärts gemacht werden kann. Mit der Übergangsbestimmung wird auch der notwendige Druck für die Umsetzung der 5. IV-Revision ausgeübt, ein Druck, der im Übrigen bei der Annahme des Antrages Lauri zeitlich noch verstärkt werden wird. Die IV hat nämlich alles Interesse, diesfalls ihre Probleme möglichst schnell zu lösen, um über den ganzen Betrag und die Zinsen verfügen zu können. Wenn wir den Drittelf ohne zusätzliche Auflagen in die IV geben, nehmen wir die Gefahr in Kauf, dass in den nächsten Monaten einzelne notwendige Sanierungsmassnahmen, inklusive die für einen tatsächlichen Ausgleich der Rechnung notwendige Mehrwertsteuererhöhung, infrage gestellt werden.

Um diese werden wir nicht herumkommen, wir müssen uns da nichts vormachen. Die 7 Milliarden Franken erlauben es aber wenigstens, zur Mehrwertsteuererhöhung keine zusätzlichen Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Schulden einzufordern.

Wir haben nun einen Vorschlag auf dem Tisch, der ein tauglicher Vorschlag ist und der vor allem den Vorteil hat, dass mit ihm die jahrelange Diskussion um den Bundesanteil des Golderlöses annehmbar abgeschlossen werden kann, und der zudem auch als indirekter Gegenvorschlag in die herbstliche Abstimmung gehen kann. Rückweisung, Nichteintreten sind meines Erachtens keine Lösungen und schaffen im Gegen teil nur neue Probleme. Wir alle – damit möchte ich schliessen – sollten nun langsam des Taktierens um den Goldschatz müde sein oder müde werden.

**Schweiger Rolf (RL, ZG):** Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin endlich zufrieden, dass die Goldverteilung nun offenbar in Kürze erfolgen kann. Das Gold hat in der Politik der Schweiz in den letzten zehn Jahren eine verhängnisvolle Rolle gespielt und an gewisse Märchen gemahnt, in denen Gold ein ähnliches Ereignis bedeutet. Wir haben in den letzten zehn Jahren versucht – wir haben Anträge gestellt und Bemühungen unternommen –, alles, aber auch wirklich al-

les, mit dem Gold zu lösen. Wir haben es dabei verpasst, Lösungen zu suchen, die der jeweiligen Sache angepasst gewesen wären. Ich hoffe nun, dass diese Diskussion über die unendliche Vielfalt von Möglichkeiten, wie Gold verwendet werden könnte, beendet werden kann und dass wir uns konstruktiv an die Lösung der jeweils anstehenden Probleme heranmachen können.

Ein Weiteres: Mir fällt auf, dass unsere Politik in einem Punkt etwas macht, mit dem ich mich schlicht nicht einverstanden erklären kann: Wir vernachlässigen die Belange und die Interessen der jungen, der erwerbstätigen Generation. Der Grossteil unserer Diskussionen bezieht sich auf Sanierungen von Sozialwerken, auf Belange, die – durchaus zu Recht – der älteren Generation zukommen. Das soll sein; was mir aber fehlt, ist das Immer-wieder-Thematisieren der Problematik der jungen, der erwerbstätigen Generation, denn realistisch gesehen bestehen die sozialen Probleme primär dort und nicht primär anderswo.

Dieses Geschäft hat am Rande mit dieser Problematik zu tun. Wir sind wieder daran, Geld, das an sich für die junge Generation eingesetzt werden könnte, in einer Art und Weise zu verwenden, die anders läuft. Wir versuchen wieder, Sozialwerke zu sanieren, währenddem ich meine, es sollten Lösungen gefunden werden können – und es können Lösungen gefunden werden –, mit denen die Sozialwerke aus sich selbst heraus zu sanieren sind. Das kann im Bereich der Ausgaben geschehen. Es kann aber auch geschehen, dass die Betrachtungsweise der einzelnen Sozialwerke nicht in dieser Rigorosität durchgehalten werden kann. Es können Sanierungen erfolgen, bei denen durchaus eine grössere Betrachtungsweise folgt. Wenn wir uns darauf festlegen würden, dass wir eine Sanierung der Sozialwerke aus sich selbst heraus anstreben, dann hiesse dies, dass diese Milliarden von Franken zum Schuldenabbau verwendet werden könnten.

Dieser Abbau von Schulden ist eines der zentralen Elemente, von denen die jüngere Generation profitiert. Die jüngere Generation, die jüngere erwerbstätige Generation hat einen Anspruch darauf, dass wir in diesem Rate auch einmal ihre Belange berücksichtigen, auch einmal daran denken, dass dort der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegen sollte. Sie können sagen, ich sei ein ungeeigneter Mensch, dies so darzustellen, weil meine Jugendlichkeit nicht über alle Zweifel erhaben ist, dies vor allem morgens nicht. Aber dessen ungeachtet werde ich danach trachten – nicht nur hier, sondern in Zukunft vermehrt –, dass man an die jüngere Generation denkt; sie hat es verdient.

Dies ist beim heutigen Geschäft für mich der Grund, dass ich dem Minderheitsantrag Forster zustimme, also meine, dass das Geld einzig und allein zum Schuldenabbau verwendet werden sollte. Wir müssen Fantasie haben, wir müssen uns bemühen, wir müssen Lösungen finden, die es ermöglichen, die Sozialwerke aus sich selbst heraus zu sanieren, und nicht unter Einbezug des Goldes.

**Jenny This (V, GL):** Blenden wir kurz zurück: Eine mir nicht ganz fremde Partei hat die Abstimmung über die Gold-Initiative seinerzeit ganz knapp verloren. Dank den Undank-, Horror- und Katastrophenszenarien der kantonalen Finanzdirektoren wurde diese Abstimmung verloren.

Nun steht mit der Kosa-Initiative eine ähnliche Initiative mit praktisch gleichem Inhalt ins Haus. Parteipolitisch müsste ich selbstverständlich dem Antrag der Minderheit Forster folgen. Aber ich denke eben nicht unbedingt parteipolitisch. Eines ist ganz sicher: Eine unheilige Allianz von SVP und SP gewinnt in diesem Land jede Abstimmung. Dies sollten wir bedenken. Man kann das ignorieren oder nicht. Aber Helen Leumann hat Recht: Es stimmt zwar nicht immer alles, was in der «Luzerner Zeitung» steht, aber in diesem Fall haben sowohl Sie als auch die «Luzerner Zeitung» Recht.

Diese 7 Millionen Franken müssen ohne Wenn und Aber der AHV zukommen. Das muss zum Ausdruck kommen. Franz Wicki hat tatsächlich ebenfalls Recht, wenn er darauf hinweist, dass das Volk nun einmal wissen will, wohin das Geld



fliest. Mit dem Antrag der Mehrheit weiss es das. Es könnte allerdings noch ein bisschen besser zum Ausdruck kommen. Erika Forster weist darauf hin, der Makel der Kosa-Initiative bestehe darin, dass man davon ausgeht, dass die Nationalbank immer Gewinn abwerfen werde. Das stimmt tatsächlich. Aber das müssen Sie dem Volk zuerst beibringen. Das Volk geht davon aus, dass die Nationalbank Gewinne macht. Das können wir so differenziert anschauen, wie wir wollen: Das Volk will, dass die AHV gebührend berücksichtigt wird. Es gilt vor allem auch, die Verflechtung zwischen IV und AHV darzustellen; das ist mir bis jetzt ein bisschen zu wenig zum Ausdruck gekommen. Diese Verflechtung muss deutlicher zum Ausdruck kommen – dies sage ich vor allem dem Kommissionspräsidenten, Eugen David.

Hannes Germann weist darauf hin, es sei ein wenig konstruiert, dass das Geld der AHV zukommen sollte. Ob konstruiert oder nicht – das ist nicht von Belang. Es besteht heute nun einmal eine Verknüpfung zwischen IV und AHV. Diese Verknüpfung besteht, das kann man nicht wegdiskutieren. Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen – auch wenn Rolf Schweiger mit Recht darauf hinweist, dass die zukünftigen Probleme nicht mehr die AHV-Bevölkerung haben, sondern unsere Jugend. Der Anteil der Stimmenden ist halt bei der pensionierten Bevölkerung relativ gross. Sie bestimmen eine Abstimmung.

Wenn Sie wirklich wollen, dass die Kosa-Initiative durchkommt, dann müssen Sie der Minderheit zustimmen; wenn nicht, möchte ich Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

**Saudan Françoise** (RL, GE): La difficulté de ce débat est que, dans le fond, quand on écoute attentivement tous les intervenants, on peut leur donner raison pour tout ou partie de leur argumentation.

J'aimerais pour ma part insister sur un point qui me semble quand même essentiel. La solution qui nous est proposée par la majorité vise surtout à remédier à la situation catastrophique de l'assurance-invalidité. Permettez-moi donc d'intervenir sur ce point un peu plus longuement.

En effet, si on analyse la situation de l'assurance-invalidité, on se rend compte qu'à l'origine, quand on a adopté le projet de loi fédérale sur l'assurance-invalidité, on a fait probablement une faute en ne créant pas un fonds de compensation totalement indépendant, alors qu'on l'a fait pour le régime des allocations pour perte de gain (APG). Or c'est ce fonds de compensation qui a permis, à deux reprises, de masquer la gravité de la situation de l'assurance-invalidité, puisque je vous rappelle que nous avons non seulement transféré près de 5 milliards de francs des APG à l'assurance-invalidité, mais que 0,1 pour cent de cotisations a aussi été transféré du régime des APG à l'assurance-invalidité. Pour quel résultat? Aucun, si ce n'est de masquer la nécessité de se saisir du problème, ainsi que la gravité de ce problème et l'urgence à le résoudre.

Je peux me permettre d'être sévère à l'égard du Conseil fédéral et de nous-mêmes parce que mon collègue Fritz Schiesser, alors membre de la commission, et moi-même sommes intervenus à plusieurs reprises en commission pour dire que le problème majeur des assurances sociales, c'était l'assurance-invalidité. Je me souviens d'un long échange que j'avais eu, lors du premier transfert, avec Madame Dreifuss, alors conseillère fédérale, en disant que les solutions que nous proposait le Conseil fédéral n'étaient pas correctes parce qu'elles manquaient de transparence, et qu'on opérait des transferts qui, en définitive, ne faisaient que reporter à plus tard la résolution du problème. Non seulement, à l'époque, l'AI avait un peu plus de 3 milliards de francs de dettes, mais maintenant, elle en a plus de 6 milliards, et quand probablement les premières mesures entreront en vigueur, elle aura largement dépassé les 10 milliards de francs de dettes! Je voudrais faire une autre remarque, qui vise à rappeler à quel point la Confédération a donné le mauvais exemple, comme l'a très bien mis en évidence le rapport du groupe de travail qui était chargé d'étudier toutes les mises à la retraite anticipée de la Confédération. Monsieur Béguelin a présidé

un groupe de travail mixte composé de représentants des Commissions de gestion du Conseil national et du Conseil des Etats (rapport CdG-CN, 18 novembre 1999, ch. 5), et nous avons pu constater – ça, ce sont des faits, et non des opinions – que la Confédération avait mis à la retraite anticipée, via l'AI, près de 11 pour cent de son personnel. C'est le record absolu! Aucun secteur de l'économie n'a eu une telle proportion de mises à la retraite anticipée. Il y a eu des conséquences minimales sur l'AI, mais les conséquences sur les caisses de pension, il faudra bien s'en occuper.

Si je fais ce plaidoyer, c'est peut-être pour que nous ayons un peu plus de courage alors que nous sommes confrontés à de réels problèmes. Comme l'a dit le Fonds monétaire international, ce n'est pas l'endettement global de la Suisse qui est le plus grave – il est certes problématique –, mais c'est la voie dans laquelle la Suisse s'est engagée avec ses assurances sociales, qui nécessitent vraiment des mesures de consolidation à long terme.

Autre point que je voudrais ajouter: dans le domaine de l'AI, il ne faut pas se tromper de combat. Il est vrai que les dettes de l'AI grèvent d'une manière ou d'une autre le budget de la Confédération par le biais des intérêts que la Confédération doit prendre en charge. Mais l'essentiel du défaut de financement provient des cotisations salariales – cotisations des entreprises et cotisations des salariés; là, on a une forme d'union sacrée qui dit qu'il ne faut surtout pas y toucher. D'une manière ou d'une autre, je suis persuadée qu'on devra avoir le courage d'affronter cette réalité parce que les mesures, même si elles semblent avoir déjà eu un effet dissuasif, ne seront pas suffisantes pour assurer le financement à long terme de l'assurance-invalidité sans une nouvelle source de financement. Je crois que là-dessus, on est tous d'accord.

Nous avons aussi fait une autre erreur – Monsieur Schiesser était intervenu avec moi en commission – quand nous avons introduit dans la loi, à la suite d'un arrêt du Tribunal fédéral des assurances, la notion de maladie psychique, sans nous pencher sur les conséquences et sur les mesures d'encaissement qui auraient été nécessaires. Est-ce que nous aurons le courage de prendre ces mesures? C'est de la musique d'avenir.

C'est pour cela que je ne peux pas me rallier à la proposition qui nous est faite par la majorité. J'ai été sensible à la proposition d'affectation au Fonds de compensation de l'AVS, parce qu'il est vrai que l'AVS est une préoccupation pour toutes les personnes âgées de ce pays. En définitive, l'AVS est quelque chose que nous espérons tous un jour toucher. Ce n'est pas la même approche que l'assurance-invalidité. J'ai été tentée, un moment, de dire qu'on pouvait trouver une solution, mais le Conseil fédéral ne nous a rien proposé d'autre. Je vous écouterais attentivement, Monsieur le conseiller fédéral Merz, pour savoir si le Conseil fédéral a d'autres idées dans ce domaine.

Mais en l'état, pour des raisons de clarté, de transparence et pour montrer clairement la situation de nos assurances sociales à la population, je voterai la proposition de la minorité.

**Langenberger Christiane** (RL, VD): Je crois que ce n'est pas la dernière fois que nous parlons de l'or de la Banque nationale pour l'AVS, d'après ce que je viens d'entendre, d'autant plus que je vais dire le contraire de ce que vient de dire ma collègue qui s'est exprimée avant moi.

J'aimerais tout d'abord revenir sur l'initiative COSA. Je ne pense pas non plus que ce sera une initiative facilement «acceptable». Si c'est un membre du groupe UDC, Monsieur Jenny, qui parle d'*«unheilige Allianz»*, je le crois aussi: quand le Parti socialiste et l'UDC se mettent ensemble, cela représente un poids évident auprès de la population. Il faut donc combattre l'initiative précitée en mettant véritablement beaucoup de poids dans la balance.

J'aimerais aussi relativiser la somme que ces 7 milliards de francs représentent. Si c'est pour combattre l'endettement de notre pays, qui est de 130 milliards de francs, comment voulez-vous que la population y croie? D'autant plus que, la

semaine passée, nous avons encore pris «facilement» la décision d'augmenter le crédit destiné aux investissements pour les raccordements au réseau des lignes à grande vitesse en mettant à disposition 1 milliard de francs, alors que ce matin, dans le programme d'allègement budgétaire 2004, nous aurons beaucoup de difficultés à faire passer des économies. Donc, 7 milliards pour épouser l'endettement de la Confédération, cela me paraît difficilement «vendable» à la population.

Autre chose: je dois dire que j'ai du mal, avec ces 7 milliards de francs. On va effectivement les investir pour épouser une dette, les engloutir dans un fonds pratiquement sans fond, à cause de dépenses en augmentation dans le domaine de l'AI, d'un contrôle inefficace et de dépenses qui étaient au-dessus de nos moyens. Pensons qu'au même moment, maintenant, plusieurs pays qui nous entourent investissent massivement en faveur de la jeunesse, dans le domaine de la formation, de la recherche, et que nous, nous sommes obligés de combler un déficit que nous avons nous-mêmes contribué à créer. Je suis donc malheureuse pour cette jeunesse. La Fondation de solidarité que nous voulions créer autrefois était un projet d'avenir, et ici nous n'avons pas de projet d'avenir: nous sommes obligés d'«investir» dans un endettement.

Néanmoins, je dois dire que, malgré cela, je vais appuyer la majorité, parce qu'il me semble plus compréhensible pour la population de croire que nous avons là une possibilité, d'abord, de freiner les dépenses futures de l'AI; ensuite, avec la 5e révision de l'AI et avec des mesures immédiates, de véritablement mieux contrôler les dépenses de l'AI; et, enfin, d'aboutir, en permettant à l'AI de payer ses dettes envers l'AVS – et on crée ainsi ce fonds de compensation AI/AVS, que nous allons séparer – à ce qu'on sépare par la suite l'AI de l'AVS, pour que la population soit en face de davantage de transparence en matière de gestion, de financement et d'évolution des dépenses de l'AI et de l'AVS. C'est la raison pour laquelle je partage l'avis de la majorité de la commission que c'est à ce problème-là qu'il faut consacrer les 7 milliards de francs.

**Schiesser Fritz (RL, GL):** Wir haben jetzt eine lange Debatte über die Initiative und über den indirekten Gegenvorschlag geführt, wie er von der Kommissionsmehrheit beantragt wird. Wir haben einen Antrag Gentil auf dem Tisch, der dahin geht, dass wir die Initiative zur Annahme empfehlen sollen. Gestatten Sie mir deshalb, zuerst zur Initiative noch ein paar Worte zu sagen, und zwar eben auch im Hinblick auf einen Abstimmungskampf, den wir so oder so führen müssen. Ich gehe aber davon aus, dass die grosse Mehrheit in diesem Saal sich darin einig ist, dass wir die Kosa-Initiative ablehnen müssen.

Ich teile die Auffassung von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern, dass diese Initiative inhaltlich in zweierlei Hinsicht gefährlich ist: weil sie Sirenenklänge aussendet, denen schon Odysseus erlegen sein soll, und weil die Initiative deshalb ein grosses Risiko der Annahme enthält. Dazu möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Was den Inhalt betrifft, so, meine ich, haben wir in der ersten Runde erörtert, was es zu erörtern gibt. Dennoch wäre es im Hinblick auf den kommenden Abstimmungskampf vielleicht nicht schlecht, wenn man auch heute noch einmal kurz in Erinnerung ruft, was die Auswirkungen bei einer Annahme nicht nur sein könnten, sondern mit grosser Wahrscheinlichkeit sein werden: Wir werden deutliche Spuren in den Haushalten von Bund und Kantonen vorfinden; diese werden nicht um die Auswirkungen herumkommen. Wir wissen, welches diese Auswirkungen für den Bund sind, wir wissen aber auch, dass die Auswirkungen auf die Kantonshaushalte nicht zu vernachlässigen sein werden. Wir wissen, dass dies in der heutigen finanziellen Situation vieler Kantone Auswirkungen auch im Personalbereich haben wird. Herr David hat das angetönt. Wir werden verschiedene Kantone haben, welche die Schraube in diesem Bereich noch mehr werden anziehen müssen, weil sie die nötigen Mittel nicht mehr beschaffen können.

Ich behaupte auch, dass die Kosa-Initiative nur eine Scheinlösung ist für die Herausforderungen, die in Zukunft auf die AHV zukommen werden: Nur ein kleines Beispiel: Wenn wir von der Gewinnverteilung gemäss Kosa-Initiative ausgehen, werden bis 2013 aufgrund der heutigen Vereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank über die Gewinnausshüttung und deren Verstetigung – wenn man einen Zins von 4 Prozent einrechnet – etwa 12 Milliarden Franken angehäuft. Es werden also etwa 12 Milliarden Franken in die AHV fliessen. Das entspricht den Ausgaben der AHV in einem halben Jahr. Das kann nie ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung der AHV sein. Deshalb ist die Initiative für mich eine Scheinlösung.

Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, was nicht genug betont werden kann: Eine weitere Auswirkung werde sein, dass unsere Nationalbank einen wesentlichen Vertrauensschwund erleiden wird, nicht erst aufgrund des effektiven politischen Druckes, der stattfinden wird, sondern aufgrund der Möglichkeit von politischem Druck. Bereits das reicht meines Erachtens, um die entsprechende Auswirkung herbeizuführen, nämlich einen Vertrauensschwund, weil die Nationalbank nicht mehr über die nötige Unabhängigkeit verfügen wird oder in den Augen Aussenstehender nicht mehr über die nötige Unabhängigkeit verfügen könnte. Das reicht, mehr braucht es nicht. Es braucht keine Beweise, dass dem wirklich so ist. Wenn die Nationalbank nicht mehr über den nötigen Spielraum verfügen kann oder auch nur allenfalls nicht mehr darüber verfügen könnte, dann werden wir Auswirkungen makroökonomischer Natur auf den hiesigen Finanzplatz, auf die schweizerische Wirtschaft und damit auch auf Arbeitsplätze haben.

Dann möchte ich gerne wissen, ob diese unheilige Koalition, von der Herr Jenny gesprochen hat, auch zu diesen Folgen steht. Oder müssen in einem solchen Abstimmungskampf Parteien, die ein gutes Verhältnis zur Wirtschaft haben sollten, sich nicht fragen: Können wir eine solche Initiative unterstützen, wenn die Auswirkungen auf die Wirtschaft derart sein werden, dass ein erhebliches Schadenpotenzial bis hin zu höheren Zinsen entstehen wird? Das ist beileibe nicht das, was wir gebrauchen können und was wir suchen. Die Nachteile für die Schweiz werden erheblich sein. Aber wir werden im Abstimmungskampf Gelegenheit haben, das darzulegen.

Es wurde in der heutigen Debatte im Rat ausgeführt, mit dem Gegenvorschlag würden wir den Stimmberchtigten klar sagen, was mit dem Geld passiert. Dem kann ich zustimmen: Wir sagen klar, was mit dem Geld passiert. Aber das haben wir schon 1998 und 2003 gemacht; 1998 haben wir 2,2 Milliarden Franken aus dem EO-Fonds in die IV gegeben – Effekt null. 2003 haben wir weitere 1,5 Milliarden transferiert und dazu noch 0,1 Prozent Mehrwertsteuer, wie Frau Saudan erwähnt hat – Effekt null. Oder man müsste eigentlich sagen, der Effekt war nicht null, sondern, wie es Frau Saudan gesagt hat, der Effekt war kontraproduktiv. Damit haben wir die wirkliche Situation der IV verschleiert.

Ich kann mir vorstellen, dass auch bei einem angekündigten Transfer der 7 Milliarden Franken genau das eintreten wird, was Herr Germann gesagt hat: Wenn die Sanierung eine gewisse Zeit dauert, wird der AHV-Fonds weiter in Schwierigkeiten geraten. Er müsste nur in Liquiditätsprobleme hineinkommen, und dann wäre der Druck derart gross, dass wir diese 7 Milliarden möglichst rasch freigeben müssten. Der Effekt wäre der, den wir mit den 3,7 Milliarden, die wir bereits transferiert haben, erzielt haben, nämlich nichts.

Was täten wir, wenn wir diesen ausserordentlichen Geldsegen nicht hätten? Diese Frage wurde in keiner Art und Weise angesprochen. Für die Beantwortung dieser Frage wurde nichts mehr, keine Energie, aufgewendet. Es wurde nicht mehr gefragt, welche alternativen Lösungen wir denn hätten – ausser jetzt von Frau Saudan, die dieses Problem angesprochen hat. Welche Lösungen müssten wir denn umsetzen, wenn wir jetzt nicht plötzlich zu diesem ausserordentlichen Geldsegen gekommen wären? Es stellt sich eine weitere Frage: Es wird ja im Nationalrat eine Diskussion über die Verteilung der 21 Milliarden Franken geben; Frau

Sommaruga hat das kurz angesprochen. Ich habe mich gefragt, was geschähe, wenn nach dem Willen der Mehrheit des Nationalrates der gesamte Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold in den AHV-Fonds ginge. Wäre man dann auch bereit, die Schulden der IV zu erlassen, also von diesen 21 Milliarden 7 Milliarden einmal mehr oder weniger in dem Sinne zu streichen, dass damit die IV-Schulden gegenüber der AHV getilgt würden? Wäre man dazu bereit, oder wäre man das nicht? Diese Frage wurde bisher nicht beantwortet, und sie wird wahrscheinlich auch nicht beantwortet werden.

Ein letzter Punkt, den ich mir notiert habe. Herr Kollege Schweiger hat ihn ausgeführt: Was mich an dieser Lösung stört, ist, dass diese 7 Milliarden, zu denen wir mehr oder weniger wie die Jungfrau zum Kind gekommen sind, blass zum Stopfen von Löchern verwendet werden; für die Zukunftsgestaltung wird nichts gemacht. Wir waren gestern Abend zum Jubiläum «150 Jahre ETH Zürich» eingeladen. Da wurde über die Bundesbeiträge und über deren Kürzung, die wir im nächsten Geschäft beschliessen werden, nicht gejammert. Aber im kleinen Kreise wurde ganz klar darauf hingewiesen, dass man der ETH weltweit einen Spitzenrang bewahren möchte. Es wurde so ganz nebenbei, aber nicht ganz unbeabsichtigt, darauf hingewiesen, dass die besten Hochschulen der Welt – das sind US-amerikanische – pro Student über den doppelten Betrag verfügen, den die ETH Zürich zur Verfügung hat. In diesem Bereich machen wir nichts. Wir versuchen nur, alte Löcher zu stopfen, weil wir unfähig waren – ich sage das ganz offen und beziehe mich mit ein –, in der Invalidenversicherung eine Lösung aufzugeleisen, die verhindert hätte, dass ein derart grosses Loch entsteht.

Aus meiner Sicht ist das bezeichnend für den Weg, den unser Land beschreitet. Wir schauen rückwärts und können nicht vorwärts schauen, weil wir mit derartigen Problemen aus der Vergangenheit beschäftigt sind, dass wir uns gar nicht richtig an die Zukunftsgestaltung machen können.

Ich habe zitiert, wie viel Geld wir bereits aus dem EO-Fonds in die IV gegeben haben – plus die Verschiebung der Mehrwertsteuer. Ich muss es Ihnen ganz offen sagen: Ich habe den Glauben daran verloren, dass eine Sanierung erzielt wird, wenn einfach mehr Geld in die IV fliessst. Wenn wir nicht eine Lösung herbeiführen, die wehtut, dann wird diese Lösung keine nachhaltige Wirkung haben. Ich sehe nicht, wo diese Lösung, die wir auf dem einfachsten Weg anpeilen, eine nachhaltige Wirkung haben wird.

Aus diesem Grund werde ich mit der Minderheit stimmen.

**Brändli Christoffel** (V, GR): Seit vor über acht Jahren der Pfad verlassen wurde, wonach gemäss Verfassung zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund gehen, und dann diese leidige Geschichte mit der Solidaritätsstiftung zur Sprache kam, ist ein enormer Ressourcenver schleiss erfolgt. Es ist erfreulich, dass wir uns nach acht Jahren endlich auf die Verfassung besinnen und akzeptieren, dass zwei Drittel an die Kantone ausbezahlt werden müssen und ein Drittel dem Bund gehört. Ich möchte Herrn Bundesrat Merz danken, dass er diesen Standpunkt durchgesetzt hat. Wir waren ja damals ein sehr kleiner Haufen, die letzten Mohikaner, die diesen Standpunkt vertreten haben. Aber es zeigt sich, dass sich mit Geduld die sachlichen Argumente mit der Zeit durchsetzen.

Nun stehen wir im Jahre 2005 und haben noch zu diskutieren, was mit den 7 Milliarden Franken des Bundes geschehen soll. Ich wünsche mir, dass wir jetzt nicht nochmals acht Jahre darüber diskutieren, was man mit diesem Geld tun soll. Eigentlich müsste man sagen: Man darf dem Bund kein Geld geben, sonst haben wir solche Diskussionen.

Welche Möglichkeiten haben wir? Es gibt die Möglichkeit, die 7 Milliarden Franken zu parkieren, die IV zu revidieren und dann die aufgelaufenen Schulden zu bezahlen. Es gibt die AHV-Lösung des Nationalrates, und wir haben die Möglichkeit, diese 7 Milliarden Franken einfach in die Bundesrechnung einfließen zu lassen und Schulden zu tilgen; denn

es gibt in der Bundesverfassung keine Zweckbestimmung. Bezuglich der IV-Schuld geschieht natürlich dasselbe. Wenn Sie das Geld jetzt parkieren und irgendwann 7 Milliarden Franken bezahlen müssen, ist die Schuld weg. Wenn Sie das Geld jetzt für Schuldentilgung verwenden, werden Sie am Tag X 7 Milliarden aus der Bundeskasse bezahlen müssen.

Wenn Sie die «Parkierungsvariante» wählen, schaffen Sie natürlich unglaubliche Sachzwänge. Wir diskutieren dann darüber, wie viel Steuererhöhung es für die Sanierung der IV braucht, ob man genügend Massnahmen ergriffen hat, um auch Einsparungen zu erzielen. Dann kommen wir mit einer Vorlage mit 0,8 oder vielleicht gar mit 1 Prozent Mehrwertsteuererhöhung, und dann sagen wir dem Volk, es müsse jetzt zur Steuererhöhung Ja sagen, sonst würden die 7 Milliarden Franken nicht fliessen. Hier werden also inakzeptable Sachzwänge geschaffen. Deshalb bin ich persönlich klar der Meinung, dass man hier die Minderheit unterstützen sollte. Ich glaube auch nicht an solche taktischen Übungen. Wenn Sie jetzt 7 Milliarden Franken parkieren, um irgendwann die IV-Schuld zu tilgen, beeinflusst das das Volk im Hinblick auf die Abstimmung über die Kosa-Initiative nicht. Dort müssen Sie mit sachlichen Argumenten kommen. Ich weiss nicht, ob diese unheilige Allianz zustande kommt; vielleicht macht die CVP auch noch mit, dann hätten wir in dieser Abstimmung eine heilige Allianz. (*Heiterkeit*)

Versuchen Sie nicht, der Abstimmung über die Kosa-Initiative mit taktischen Spielen zu begegnen. Geben Sie dem Bund, was dem Bund gehört. Seien Sie sich bewusst: Wir sind bald bei 135 Milliarden Franken Schulden. Es ist gut, wenn wir diese Schuld jetzt einmal tilgen. Dann sanieren wir die IV, und dann diskutieren wir darüber, wie wir diese finanzieren. Aber jetzt schon Zweckbindungen zu beschliessen bringt eigentlich nichts.

Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Ich möchte mich sehr für diese konstruktive Diskussion bedanken, weil es tatsächlich nicht selbstverständlich ist, dass wir in diesem Haus innert kurzer Frist eine Lösung behandeln und auch verabschieden. Ich begreife alle jene, die angesichts der langen Lösungswege, die wir in unserer Politik gewohnt sind, sagen: Es muss immer lange gehen. Ich sage Ihnen aber, wir sollten auch fähig sein, manchmal kurzfristig zu handeln. Wenn sich eine Chance eröffnet, einen richtigen Entscheid zu fällen, muss man ihn auch fällen. Daher bitte ich Sie, auch anzuerkennen, dass es keine perfekte Lösungen gibt, die alle zufrieden stellen. Aber das darf nicht ein Grund sein, überhaupt keine Lösungen mehr anzugehen und alles vor sich herzuschieben. Wir stehen wieder an einem Punkt, wo wir – jetzt und hier und konkret – eine Lösung beschliessen können. Wir können aber auch – das ist die andere Möglichkeit – das Ganze vor uns herschieben. Ich plädiere nach wie vor dafür, dass wir hier doch eine Lösung treffen.

Ich möchte auch der Finanzkommission und ihrem Präsidenten, Herrn Lauri, hier danken. Ich finde es sehr verdienstvoll, dass Sie sich, insbesondere auch in dieser kurzen Zeit, mit dem Thema auseinander gesetzt haben. Nach meiner Überzeugung ist es auch in beiden Kommissionen sehr seriös geschehen. Wir hatten auch die schriftlichen Texte, um diese Gesetzesvorlage zu beraten, wir hatten die Unterstützung der Finanzverwaltung und des BSV, um auch fachlich die Dinge richtig in den Griff zu kriegen. Ich möchte sagen, es ist auch eine Auszeichnung für das Parlament, dass es in der Lage ist, eine Lösung innert relativ kurzer Zeit zu präsentieren, wenn das notwendig ist.

Frau Sommaruga hat darauf hingewiesen, dass wir ein Bundesgesetz vorlegen, und das ist ein wichtiger Punkt. Ein Bundesgesetz bedeutet Mitbestimmung des Volkes darüber, was mit dem Bundesanteil geschieht, zwar sicher nicht im Rahmen eines obligatorischen Referendums, das wissen wir, aber im Rahmen eines fakultativen Referendums. Das heisst, dass die Bevölkerung oder Leute, die das vor das Volk bringen möchten, mit diesem Beschluss das Recht ha-

ben, darüber zu entscheiden, ob es wirklich richtig ist, was wir im Parlament beschliessen. Wir machen das nicht unter dem Tisch, sondern offen, mit Mitbestimmung des Volkes über das fakultative Referendum. Das halte ich am Schluss dieser Diskussion über die Goldverwendung für sehr wichtig: dass das Volk hier in dieser Form mitsprechen kann.

Zu einem Punkt, der wiederholt angesprochen wurde, auch von Frau Forster und von anderen, Folgendes: Wir wollen nicht die Nationalbank gefährden. Frau Forster hat ausgeführt, dass sie auch in unserem Vorschlag, dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit, eine solche Gefährdung sieht. Ich möchte einfach auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam machen: Der direkte Gegenvorschlag des Nationalrates und auch die Initiative binden die zukünftigen Gewinne, alle zukünftigen Gewinne der Nationalbank, an die Sozialversicherung. Das ist absolut verhängnisvoll. Der vorliegende Vorschlag bezieht sich nur auf das, was die Nationalbank dem Bund bereits ausgeschüttet hat, also auf die Vergangenheit. Es geht um Mittel, die dem Bund von Rechtes wegen zugeflossen sind. Wir machen keine zukünftige Zweckbindung, das ist ein ganz entscheidender Unterschied, den man beachten muss.

Herr Jenny hat mit Recht gesagt, dass wir Klarheit über diesen AHV-Fonds schaffen müssen. Ich kann das nur nochmals wiederholen. Heute ist es so, dass die AHV-Rentner die IV-Schuld tragen müssen. Das ist der Fakt. Das müssen wir uns wirklich vor Augen halten. Dafür wurde der AHV-Fonds nie geschaffen. Wir in der Politik haben das in den letzten sechs Jahren zugelassen, und wir haben nichts vorgekehrt, um dem ein Ende zu setzen. Das geht zulasten der AHV-Rentner, so ist es! Daher ist diese Lösung primär eine Lösung, um die AHV und die AHV-Rentner von dieser Last zu befreien und ihre Rentensicherheit, die mit dem AHV-Fonds gewährleistet ist, eben auch für die Zukunft zu gewährleisten. Ich glaube auch nicht, dass damit eine Verschleierung stattfindet, im Gegenteil, es findet eine Klärung der Lage statt. Wir sagen ganz genau, dass die AHV-Beiträge, die vom Lohn abgezogen werden, und die Mehrwertsteuerprozente, die an den AHV-Fonds gehen, auch der AHV gehören. Damit sollen nicht IV-Schulden getilgt werden. Das ist Schaffung von Transparenz.

Herr Schweiger hat mit Recht ausgeführt – ich kann das nur mitunterstreichen –, dass eigentlich noch die Frage entscheidend sei, was wir für die Jungen tun. Ich glaube nicht, dass wir hier einfach für die Alten legiferieren, wenn wir das machen. Denn diese Schuld der IV, die Sie jetzt einfach stehen lassen möchten, schieben wir letztlich auf unsere Jungen ab, auf unsere junge Generation, und zwar auf die jungen Erwerbstätigen; genau diese müssten diese Schuld nachher nämlich über erhöhte IV-Beiträge tilgen. Es ist also nicht eine Lösung nur für die ältere Generation, sondern es ist auch eine Lösung für die jüngere Generation. Gerade Zukunftsgestaltung mit Altlasten ist das Schlimmste. Zukunftsgestaltung ist gut und für die junge Generation positiv, wenn sie sich nicht mit Altlasten der Altgeneration herumschlagen muss. Endlich ist also der Vorschlag der Mehrheit der WAKSR, auch was die Generationengerechtigkeit anbetrifft, ausgewogen.

Ich füge ein letztes Wort zur Problemlösung bei der IV bei. Ich habe es Ihnen einleitend gesagt, und da stimmen wir auch überein – das ist auch in der Diskussion zum Ausdruck gekommen –: Wir müssen bei der IV eine Einnahmen-/Ausgabensanierung herbeiführen. Das ist ein ganz wichtiges Ziel; das heißt sanieren. Ob Sie eine Firma oder einen Privathaushalt sanieren: Die Sanierung wird immer einfacher – das ist ja ein Projekt für die Zukunft –, wenn Sie sich nicht mit Altlasten herumschlagen müssen. Je grösser die Altlasten bei einer Firmen- oder Haushaltssanierung sind, desto schwieriger wird diese. All jene, denen die IV-Sanierung wirklich am Herzen liegt, müssen doch jetzt sagen: Wir können die Sanierung für die Zukunft viel einfacher angehen, wenn wir die Altlast bewältigt haben. Das tun wir hier: Wir leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur Altlastbereinigung, verknüpfen diese aber mit der künftigen Sanierung. Daher ist es auch eine grosse Chance, die wir hier wahrnehmen

sollten. Viele von Ihnen haben es gesagt; ich danke Ihnen dafür und hoffe sehr, dass uns auch der Bundesrat unterstützt.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Als Sie das letzte Mal zu diesem Thema diskutierten, lagen auf diesem Tisch vergoldete Weihnachtskugeln; Sie erinnern sich vielleicht noch daran. Heute sind es eher Artischocken; es sieht jedenfalls von mir aus gesehen so aus. Das Blumenarrangement hat etwas Spitzen und Dornen, und das zeigt, dass wir jetzt auch bei diesem Thema wieder von der Realität des Alltags eingeholt werden. Diese Realität hat sich in Ihrer Diskussion widergespiegelt, für deren Sachlichkeit ich Ihnen sehr danken möchte. Ich glaube, es kommt jetzt allmählich der Ton in dieses Geschäft zurück, den wir wieder gewinnen müssen, um kühlen Kopfes zu guten Entscheidungen zu kommen. Ich möchte mich eingangs auch beim Kommissionspräsidenten bedanken. Er hat die Ausgangslage ausgezeichnet geschildert. Ich kann hier zuhanden des Amtlichen Bulletins bestätigen, dass das, was er in Bezug auf den Zustand des Geschäftes, insbesondere auch der Sozialversicherungen, gesagt hat, der Wirklichkeit entspricht.

Da ich spüre, dass Sie offenbar entscheidungsreif sind, will ich die Diskussion nicht verlängern, aber doch noch ein paar Dinge sagen. Ich möchte mich zur Mechanik des Geschäftes, sodann ganz kurz zum Thema Kosa, zu den Alternativen, die Sie haben, und zur Haltung des Bundesrates äussern. Ich gestatte mir, nicht auf die einzelnen Voten einzugehen. In zwei Fällen möchte ich das aber vorweg kurz tun, um dort, wo vielleicht Missverständnisse entstanden sind, diese zu bereinigen.

Herr Wicki ist gerade daran, den Saal zu verlassen; er dreht sich wieder um, mir zu, und ich drehe mich ihm zu. Ich weiss, dass er es ganz sicher nicht böse gemeint hat, als er sagte, diese 7 Milliarden Franken dürften nicht in der Bundeskasse versickern. Da muss ich mich als Finanzminister dagegen wehren und muss einfach klarstellen, dass wir zwei verschiedene Töpfe haben. Der eine ist der Bundeshaushalt, die Finanzrechnung, die wir übrigens bald Gewinn- und Verlustrechnung nennen werden, auch im Verbund mit einer Bilanz, wenn Sie, was ich hoffe, das neue Finanzauswahlgesetz annehmen werden. In diesem Finanzauswahl werden alljährlich etwa 52 Milliarden Franken Ausgaben und Einnahmen abgewickelt. Der zweite Topf ist die Bundesreservier. In dieser Reservier haben wir die Schulden, und sie sind dort derzeit auf 130 Milliarden Franken angewachsen. Die Verbindung zwischen diesen beiden Töpfen sind die Passivzinsen. Diese betragen derzeit etwa 4 Milliarden Franken und werden nicht etwa zur Schuld geschlagen, sondern kommen in den Finanzauswahl, in die Finanzrechnung. Dort verdrängen sie, weil wir die Schuldenbremse haben, andere Ausgaben. Das ist der «meccano». Daher kann von Versikkern sicher keine Rede sein. Aber Herr Wicki hat es nicht so gemeint. Nur muss ich einfach hier meine Töpfe verteidigen, auch wenn sie leer sind.

Herr Marty hat sicher nicht zu Unrecht gesagt, dass wir hier auch etwas Politmarketing betreiben würden. Das ist natürlich so. Jede Lösung muss irgendwann nicht nur ihren Preis haben, sondern sie muss auch ihre Akzeptanz finden. Jetzt stehen aber zwei Dinge einander gegenüber. Das eine ist die Situation des Bundeshaushaltes, und das andere ist die Situation der Sozialversicherungen. Wenn Sie die Sozialversicherungen mit diesen 7 Milliarden Franken bedenken wollen, dann entlasten Sie «ein bisschen eine andere Finanzmasse», als wenn Sie sie in den Bundeshaushalt tun. Das muss man berücksichtigen.

Ich möchte die volkswirtschaftlichen Folgen nicht ins Detail zu Ende denken. Bei den Sozialversicherungen erfolgt die Finanzierung primär über die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, teilweise auch über den Bund und die Sozialgefässe aus der Tabak-, Alkohol- und Spielbankenbesteuerung, während beim Bundeshaushalt die ganze Reihe der Steuerpflichtigen von Gebühren und Abgaben usw. entlastet würde. Es ist nicht ganz dasselbe, sodass man sagen kann, man mache Marketing für zwei doch etwas unterschiedliche Produkte.

Zum ersten Punkt, zur Mechanik: Wo steht eigentlich dieses Geschäft heute? Es trifft zu, dass der Bundesrat am 2. Februar 2005 entschieden hat, die Ausschüttungsvereinbarung mit der Nationalbank vorzunehmen. Er hat mein Department entsprechend beauftragt, das haben wir dann in Verhandlungen mit der Nationalbank abgewickelt. Die Nationalbank hat am 28. Januar die Eckwerte ihres Abschlusses bekannt gegeben. Aber das war natürlich noch nicht der testierte Abschluss. Sie hat dann in der Folge dieser Ausschüttungsvereinbarung intern entschieden, dass sie dieses Geschäft möglichst rasch abwickeln möchte; sie möchte es in Übereinstimmung mit einem Entscheid des Bankrates und in Absprache mit der Revision – es ist ja ein börsenkotiertes Unternehmen, und daher musste selbstverständlich auch die Revision einverstanden sein – über das Ergebnis des Jahres 2004 abwickeln.

Diesen Entscheid hat der Bankrat der Nationalbank getroffen. Den wird er mit einem Entscheid der Generalversammlung im April umsetzen. In jener Generalversammlung, das wissen wir, haben die Kantone die Mehrheit. Somit ist eigentlich klar, dass diese Ausschüttung stattfinden wird. Sie wird, wie das Herr David gesagt hat, im Mai beginnen. In etwa drei Monaten wird sie abgewickelt sein, sodass die öffentlichen Haushalte, Bund und Kantone, noch im laufenden Jahr mit diesen Beträgen rechnen können. Sie können sie auch schon für das nächste Jahr budgetieren. Die Nationalbank ist ihrerseits im Gespräch mit den Kantonen, um die Abwicklung zu regeln. Es gibt ein paar Details, aber ich möchte Sie jetzt nicht mit diesen hinhalten.

Der zweite Punkt ist die Kosa-Initiative: Das Wichtigste ist eigentlich gesagt worden, so ist die Frage der Notenbankabhängigkeit bzw. -unabhängigkeit erwähnt worden. Es ist auch auf den Konstruktionsmangel dieser Initiative hingewiesen worden.

Ich möchte Ihnen den dritten Punkt nochmals in Erinnerung rufen. Wir werden nachher ein anderes Traktandum haben, das mir schlaflose Nächte bereitet hat, nämlich das Entlastungsprogramm. Die vorbereitende Kommission hat sich im Hinblick auf das nachfolgende Traktandum mit Kürzungsvorschlägen in der Gröszenordnung von 900 Millionen Franken sehr schwer getan. Ich bin sehr gespannt darauf, wie Sie nachher mit diesen Anträgen umgehen werden. Aber egal, wie Sie das abhandeln: Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass wir zum Erreichen der Schuldenbremse für das nächste Jahr zusätzlich Kürzungen von etwa 450 Millionen Franken vornehmen müssen. Das muss der Bundesrat noch dieses Frühjahr zuhanden des Budgets 2005 vornehmen. Das wird mit Sicherheit eine schwierige Übung sein, weil wir dann wieder bei den alten Fragen sind: Investition, Konsum, Aufgaben. Wenn die Kosa-Initiative angenommen wird, dann werden dem Bundeshaushalt regelmässig und über Jahre hinweg 830 Millionen Franken entzogen.

Das ist ein weiteres Entlastungsprogramm. Ich möchte eigentlich keine Entlastungsprogramme mehr. Ich werde nachher noch darüber sprechen. Das ist auf die Dauer kein Weg, den Bundeshaushalt in den Griff zu bekommen. Wir müssen andere Wege finden, wir müssen uns den Aufgaben zuwenden und nicht nur Kürzungen machen. Das möchte ich Ihnen als Querverbindung dieser beiden Geschäfte in Erinnerung rufen.

Zur Grundsatzfrage: Sie haben grundsätzlich zwei Alternativen. Die eine ist der Schuldenabbau. Das ist dann der Fall, wenn Sie eigentlich – ich übertreibe und sage es etwas sa-lopp – gar nichts entscheiden. Dann gilt das Finanzaushaltsgesetz; Frau Forster hat es gesagt. Dieses Gesetz sagt, dass es sich hier um eine ausserordentliche Einnahme handelt. Diese kann an die Berechnung des Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse nicht angerechnet werden. Das heisst, sie muss dann automatisch dem Schuldenabbau dienen, sodass damit die Situation klar ist. Dass ich persönlich als Finanzminister hier natürlich einen etwas wässerigen Mund bekomme, das nimmt mir hoffentlich niemand übel, der an die andere Alternative denkt, nämlich an andere Zweckbindungen. Andere Zweckbindungen müssten auf Gesetzesstufe festgelegt werden, und das ist der Weg, den die

Mehrheit der WAK beschreiten möchte. Da haben Sie die Möglichkeit, AHV, IV oder auch andere Zwecke zu berücksichtigen; ich komme nachher beim Thema Haltung des Bundesrates darauf zurück. Was uns wichtig scheint, ist, dass Sie etwas beschliessen, das finanzpolitische Handlungsspielräume eröffnet. Das kann nur sein: Bundeshaushalt, Schuldenabbau, IV oder AHV. Anders gesagt: Was wir nicht möchten, ist, dass Sie neue Zwecke suchen oder alte wieder hervorholen, aus den ganzen Kategorien, aus den ganzen Litaneien, im ganzen Basar von Vorschlägen, die schon vorgelegen haben; wichtig ist, dass man darauf nicht mehr zurückkommt. Ich danke Ihnen dafür, dass das heute in keiner Art der Fall war, sondern dass Sie sich auf diese dringenden Probleme im Bereich der Sozialwerke konzentriert haben.

Beim Schuldenabbau – so viel einfach noch zum Schluss – hätte das die Auswirkung, dass etwa 200 Millionen Franken Passivzinsen pro Jahr entfallen würden, und die 7 Milliarden sind etwa 5 Prozent der derzeitigen Schulden. Es ist also doch ein namhafter Betrag, der hier anfällt. Ich meine, wir kämpfen manchmal um einzelne Millionen, und hier geht es dann doch um Summen in dieser Gröszenordnung.

Zur Verwendung für die Sozialversicherungen: Da sind sowohl die IV wie die AHV möglich. Aber, das wurde klar gemacht: Wenn Sie die IV berücksichtigen wollen, dann müssen Sie logischerweise zuerst die Trennung von AHV und IV machen. Sie müssten diesen Fonds, den man bei der Gründung zu schaffen versäumt hat, das ist richtig, jetzt schaffen, und ich glaube, so wie die Situation sich entwickelt, reichten selbst diese 7 Milliarden – bis wir so weit sind, eine Sanierung zu haben – nicht aus. Das muss man fairerweise sagen. Wenn sich jetzt nichts weiter ereignet, wenn wir nicht weiter legiferieren, wenn wir einfach jetzt die Trends weiterziehen, dann würde im Jahr 2010 der AHV-Fonds auf etwa 23 Milliarden Franken absinken und demgegenüber die Schuld beim IV-Fonds etwa 10 Milliarden betragen. Es ist natürlich so, dass man am Ende die Rechnung für beide machen muss, und dann sinkt der Gesamtfonds auf ein bedrohliches Niveau.

Abschliessend nun zur Haltung des Bundesrates: Ich lese Ihnen das, was hier nach einem Aussprachepapier vom Rat akzeptiert wurde, im Wortlaut vor: «Der Bundesrat setzt sich für eine nachhaltige Verwendung des Bundesdrittels am Goldvermögen ein, die den finanzpolitischen Spielraum des Bundes erhöht. Diese Voraussetzung erfüllen ein Schuldenabbau oder eine Zweckbindung zugunsten von AHV oder IV. Sollte sich das Parlament für eine Zweckbindung zugunsten der AHV oder IV entscheiden, wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass dadurch seine Anstrengungen zur dringend notwendigen und nachhaltigen Sanierung dieser Sozialversicherungen nicht infrage gestellt sind.»

Was bedeutet nun dieser Entscheid? Es ist ein Antrag und kein Entscheid, wenn Sie so wollen. In erster Linie ging es dem Bundesrat eben darum, nicht wieder neue Zwecke, neue Ideen, neue Initiativen in die Wege zu leiten, sondern sich auf diese beiden Alternativen zu konzentrieren. Ihre Debatte hat das bestätigt. Zweitens war es so – Herr Marty hat die Frage aufgeworfen –, dass wir in der Tat keine Botschaft hatten, wir konnten auch nicht vernehllassen. Somit wäre es schwierig gewesen, im Bundesrat eine Abstimmung durchzuführen. Deshalb haben wir eine ausgiebige Aussprache gepflegt und keine Abstimmungen durchgeführt. Aber es war klar, dass wir uns in diesen Bereichen Ihnen anschliessen möchten; das ist der dritte Grund.

Ich glaube, Sie haben bei diesem Geschäft mit dem zweiten Nichteintreten im Dezember das Heft in die Hand genommen, und jetzt sollen Sie es auch fertig schreiben! Der Bundesrat wird Sie bei dieser Schreibarbeit natürlich gerne unterstützen. Deshalb wollten wir jetzt nicht von Anfang an wieder eine Spaltung in mehrere Lager provozieren, weil Sie ja nachher – und ich glaube, das beginnt schon morgen früh um sieben Uhr – versuchen, auch mit dem Nationalrat noch ins Reine zu kommen. Das ist noch nicht geschehen, und daher wollte der Bundesrat hier nicht von Anfang an wieder den Samen der Zersplitterung säen.

Und dann gibt es einen vierten und letzten Punkt, weshalb wir nicht weiter gegangen sind; Herr Lauri hat darauf hingewiesen. Es gibt noch einige Pendenzen zu regeln, die zwar nicht fundamental, aber immerhin notabel sind. Das gilt z. B. für die Frage, was mit den anfallenden Zinsen geschieht, wenn diese 7 Milliarden Franken in der Bundesreservenparkiert werden und dort Aktivzinsen, Aktiveinnahmen entstehen. Wem gehören dann die Zinsen? Soll man die zur Substanz schlagen, oder soll man sagen – das ist auch eine Art Kompromiss –, diese Zinsen seien in den Bundeshaushalt hineinzugeben, der ja normalerweise für die Passivzinsen aufkommen muss? Diese Frage muss noch entschieden werden.

Auch die zeitlichen Abläufe nach der Ausschüttung, nach dem Mai, müssen noch auf die Reihe gebracht werden. Angesichts dieser Pendenzen war es vertretbar, dass der Bundesrat gesagt hat: Sie befinden sich auf einer Schiene, auf der wir Sie begleiten und unterstützen, aber wir wollten Ihnen nicht sagen: Fahren Sie auf Gleis 1 oder 2 oder 3. Das ist Sache des Bahnhofvorstandes oder der Leitung.

Damit möchte ich das Votum abschliessen. Ich hoffe, dass Sie einen weisen Entscheid treffen werden.

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag ab. Die Mehrheit will die 7 Milliarden Franken unter bestimmten Auflagen zur Tilgung der IV-Schulden in den AHV-Fonds fliessen lassen. Die Minderheit will den Betrag der allgemeinen Bundeskasse zukommen lassen.

*Abstimmung – Vote*  
Für Eintreten .... 32 Stimmen  
Dagegen .... 11 Stimmen

#### *Detailberatung – Discussion par article*

##### **Titel**

###### *Antrag der Kommission*

Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

##### **Titre**

###### *Proposition de la commission*

Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

*Angenommen – Adopté*

##### **Ingress**

###### *Antrag der Kommission*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003, beschliesst:

##### **Préambule**

###### *Proposition de la commission*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale, vu le message du Conseil fédéral du 20 août 2003, arrête:

*Angenommen – Adopté*

##### **Art. 1**

###### *Antrag der Kommission*

##### **Titel**

Zuweisung an den AHV-Fonds

##### **Text**

Der dem Bund nach Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung zufallende Anteil am Erlös aus dem Verkauf der von der Nationalbank für die Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wird dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeschrieben.

##### **Art. 1**

###### *Proposition de la commission*

##### **Titre**

Affectation au Fonds de compensation de l'AVS

##### **Texte**

La part du produit de la vente des 1300 tonnes d'or dont la Banque nationale suisse n'a plus besoin pour mener sa politique monétaire revenant à la Confédération en vertu de l'article 99 alinéa 4 de la Constitution est affectée au Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants.

**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Hier wird das Grundprinzip verankert, dass die Mittel dem AHV-Fonds gutgeschrieben werden.

*Angenommen – Adopté*

##### **Art. 2**

###### *Antrag der Mehrheit*

##### **Titel**

Schaffung eines IV-Ausgleichsfonds

##### **Abs. 1**

Für die Invalidenversicherung wird ein selbstständiger Ausgleichsfonds mit eigener Rechnung geschaffen (IV-Ausgleichsfonds).

##### **Abs. 2**

Die dem AHV-Ausgleichsfonds nach Artikel 1 gutgeschriebenen Mittel werden zur Reduktion des IV-Verlustvortrages in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds verwendet.

##### *Antrag der Minderheit*

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

##### **Titel**

Reduktion des IV-Verlustvortrages

##### **Text**

Die dem AHV-Ausgleichsfonds nach Artikel 1 gutgeschriebenen Mittel werden zur Reduktion des IV-Verlustvortrages in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds verwendet.

##### *Antrag Lauri*

Gemäss Mehrheit, aber

##### **Abs. 2**

.... nach Artikel 1 gutgeschriebenen unverzinsten Mittel werden zur Reduktion ....

##### **Art. 2**

###### *Proposition de la majorité*

##### **Titre**

Création d'un fonds de compensation de l'AI

##### **AI. 1**

Un fonds de compensation indépendant et doté d'une comptabilité propre est créé pour l'assurance-invalidité (Fonds de compensation de l'AI).

##### **AI. 2**

Les moyens financiers attribués au Fonds de compensation de l'AVS conformément à l'article 1 sont affectés à la réduction du report de pertes de l'AI dans le bilan du Fonds de compensation de l'AVS.

##### *Proposition de la minorité*

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

##### **Titre**

Réduction du report de pertes de l'AI

##### **Texte**

Les moyens financiers attribués au Fonds de compensation de l'AVS conformément à l'article 1 sont affectés à la réduction du report de pertes de l'AI dans le bilan du Fonds de compensation de l'AVS.

##### *Proposition Lauri*

Selon la majorité, mais:

##### **AI. 2**

Les moyens financiers non productifs d'intérêts attribués au Fonds ....



**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Artikel 2 macht nun das schon in der vorherigen Diskussion wiederholt Angesprochene wahr, nämlich dass jetzt IV- und AHV-Ausgleichsfonds getrennt werden. Es wird ein separater IV-Fonds geschaffen. Die Mittel, die wir dem AHV-Fonds gutgeschreiben – das steht in Absatz 2 –, werden zur Reduktion des IV-Verlustvortrages im AHV-Fonds verwendet. Wenn Sie diesem Artikel zustimmen, dann bedeutet das – ich kann das nur nochmals unterstreichen –, dass der AHV-Fonds von der IV-Schuld entlastet wird.

Kollege Germann hat gefragt, was denn passiere, wenn es bis zum Inkrafttreten länger dauert oder wenn das Gesetz überhaupt nicht in Kraft tritt, weil die Bedingung nicht erfüllt wird. Es ist richtig, dann bleibt das Geld in der Bundeskasse, bis allenfalls eine andere Zweckbindung beschlossen wird. Es ist also nicht so, dass das Geld dann irgendwo verschwindet, sondern es kommt dann diese zweitbeste Lösung zum Zug: Es bleibt in der Bundeskasse. Ich bin natürlich der Überzeugung, dass wir es schaffen, dieses Gesetz auch wirken zu lassen, und dass die Schaffung des IV-Ausgleichsfonds auch kommen wird.

Zu den Zinsfragen und auch zum Minderheitsantrag Sommaruga Simonetta möchte ich mich äussern, nachdem die Anträge begründet worden sind.

**Sommaruga Simonetta** (S, BE): Ich möchte zuerst noch kurz etwas zum Entscheid sagen, den wir soeben betreffend Eintreten gefällt haben. Kollege Fritz Schiesser hat gesagt, wir würden damit nur Löcher stopfen, und wir hätten hier nichts für die Zukunft gemacht. Als eine, die der vielleicht aussterbenden Gattung derjenigen angehört, die immer noch ab und zu Löcher stopfen – nämlich Löcher in den Socken –, muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie es sauber machen und wenn Sie es frühzeitig in Angriff nehmen, dann ist es meistens auch eine Lösung für die Zukunft. Sie können die Socken dann sehr gut und sehr lange wieder tragen.

Das war eine halb seriöse Bemerkung. Nun noch eine seriöse Bemerkung: Unsere Vertreterinnen im Nationalrat haben dort sehr wohl einen Antrag für die Zukunft eingereicht, indem sie nämlich einen Teil dieses Goldes für die Bildung einsetzen wollten. Aber dieser Antrag ist derart massiv abgelehnt worden, dass es uns den Mut genommen hat, in diesem Rat noch einmal einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich gehe also davon aus, dass wir aufgrund dieses Eintretens durchaus auch eine vorwärts gerichtete Lösung finden können.

Nun zur Mehrheit und zur Minderheit: Die Mehrheit und die Minderheit Ihrer Kommission sind sich immerhin darin einig, dass der Bundesanteil nun dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben werden soll. Sie sind sich auch darin einig, dass die Mittel zur Reduktion des IV-Verlustvortrages in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden sollen. Die Minderheit ist auch nicht grundsätzlich gegen die Schaffung eines selbstständigen IV-Fonds mit einer eigenen Rechnung; das war nicht der Grund, weshalb wir diesen Minderheitsantrag aufrechterhalten haben. Die Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit beschränkt sich auf die Frage, ob man die Reduktion des IV-Verlustvortrages an bestimmte Bedingungen knüpfen will oder nicht. Die Minderheit ist der Meinung, dass es keine Vorgaben braucht, im Gegenteil: Der gegenwärtige Verlustvortrag könnte mit den vorhandenen Mitteln aus dem Bundesanteil am Nationalbankgold abgebaut werden. Je länger wir warten, desto mehr wird auch dieses Vorhaben verunmöglicht. Wenn wir, wie es die Mehrheit der WAK vorsieht, diesen Schuldenabbau aber erst ungefähr im Jahr 2010 – man weiss ja nicht genau, wann diese Bedingungen erfüllt sind – oder vielleicht noch später vornehmen, dann startet der neu geschaffene IV-Fonds wahrscheinlich mit einer Schuld von 3 Milliarden Franken oder mehr. Das ist kein guter Start für einen neuen Fonds, im Gegenteil: Das ist dann schon wieder eine zusätzliche Belastung für die Betriebsrechnung der IV, und dann kommen wir nicht mehr aus dieser Spirale heraus.

Wir haben immer wieder gehört, man befürchte, dass der Druck weg sei, mit der 5. IV-Revision harte Massnahmen durchzusetzen, um die zunehmenden Defizite der IV zu bremsen oder gar zu stoppen, wenn jetzt der IV-Verlustvortrag abgebaut werde. Dass die IV-Verschuldung nicht in diesem Ausmass weitergehen kann und darf, ist wohl allen klar. Aber hoffentlich ist auch allen klar, dass eine Richtungsänderung in der IV alles andere als einfach ist. Einfach ist nur, Schuldige zu bezeichnen und mit dem Finger auf ein paar skandalöse Fälle zu zeigen. Ich kenne auch solche. Ich weiss aber auch, wie einfach es sich gewisse Leute auf dem Arbeitsmarkt machen, wenn sie weniger leistungsfähige Personen aus dem Arbeitsmarkt drängen. Und irgendwann landen diese im Arbeitsmarkt nicht mehr gebrauchten Personen bei der IV. Es gibt im Zusammenhang mit der IV eben verschiedene unangenehme Wahrheiten.

Immerhin hat der Bundesrat mit dem Konzept der Früherkennung und der Frühintervention Massnahmen vorgeschlagen, um wenigstens die Zahl von Neurentnern zu vermindern. Doch diese Massnahmen werden gemäss Bundesrat zuerst zu einer Mehrbelastung führen. Die Entlastung der IV-Rechnung wird deshalb keine leichte Sache sein, und sie wird das Bemühen von uns allen erfordern. Wir müssen auch nicht Angst davor haben, dass es nicht wehtut. Es wird auf jeden Fall wehtun, auch dann, wenn wir jetzt die IV-Schulden abbauen.

Dass wir uns jetzt aber mittels Gesetz selber nochmals Vorgaben machen, Vorgaben, die wir ja dann ohnehin selber machen und auch selber erfüllen müssten, dass wir das jetzt noch in einem Gesetz festzuschreiben wollen, das ist aus Sicht der Minderheit nicht nur nicht nötig, sondern zeugt auch von einem merkwürdigen Misstrauen uns selber gegenüber. Die Entschuldung der IV und die materiellen Vorgaben für die 5. IV-Revision dürfen aus unserer Sicht nicht materiell verknüpft werden. Abgesehen davon sind die Vorgaben im Vorschlag der WAK-Mehrheit sehr vage formuliert und im höchsten Mass interpretationsbedürftig, was nicht zur Glaubwürdigkeit dieser Vorlage beiträgt.

Was wir uns vorstellen könnten, das wäre allenfalls eine zeitliche Verknüpfung, dass dieses Gesetz, das wir hier verabschieden möchten, gleichzeitig mit der 5. IV-Revision in Kraft treten würde. Das wäre vielleicht ein Vorschlag, der auch die Brücke zum Nationalrat bilden könnte und den wir unterstützen würden.

Vorerst bitten wir Sie aber, der Minderheit zu folgen.

**Lauri Hans** (V, BE): Wir müssen uns bewusst sein – wir haben das ja soeben diskutiert –, dass es einige Jahre dauern kann, bis das Kapital von rund 7 Milliarden Franken dem neugebildeten Ausgleichsfonds überwiesen werden kann. In dieser Zeit wirkt dieses Kapital je nach Bewirtschaftung einen Zinsertrag ab. Selbstverständlich ist alles daran zu setzen, dass diese Übergangszeit kurz ist, aber sie wird trotzdem eine gewisse Zeit dauern. Deshalb ist klar, dass die Bewirtschaftung und die Verzinsung des Kapitals ohne Zweifel im Gesetz geregelt werden müssen – ein Punkt, den wir in der WAK hinsichtlich Gesetzgebung übersehen haben. Aus einer grundsätzlichen Sicht stehen dafür zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Bewirtschaftung des Kapitals durch den AHV-Ausgleichsfonds, Verzinsung zugunsten des Sondervermögens und damit letztlich zugunsten der revidierten IV, ohne dass dieses Sondervermögen aber bereits definitiv dem Fonds zugerechnet würde: Diese Einschränkung ist wichtig, weil sonst Artikel 4 des Antrages der Mehrheit der WAK unterlaufen werden könnte. In diesem Fall könnten die Mittel langfristig und mit dem Instrumentarium des AHV-Fonds angelegt werden – mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Ertragspotenzial auf lange Frist. Der Nachteil dieser Lösung liegt meines Erachtens darin, dass der Druck, in rascher, anspruchsvoller politischer Arbeit eine nachhaltige Sanierung der IV herbeizuführen, vermindert würde. Man hätte die Mittel zur weitgehenden Entschuldung ja schon im IV-Haus. Die definitive Gutschrift beim neuen Fonds könnte als blosse Formalität empfunden werden.

2. Bewirtschaftung durch die Bundesreservierie, Verzinsung zugunsten des Bundeshaushaltes: In diesem Fall würde bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Verzinsung der Eventualverpflichtung des Bundes zugunsten des Goldlöses erfolgen. Das Kapital bliebe bis zur definitiven Überweisung an den neuen Fonds gemäss Artikel 4 in der zentralen Bundesreservierie liegen. Bei dieser Lösung stehen der Reservierie während einer beschränkten Zeit also zusätzliche Mittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Dies wirkt sich positiv auf die Passivzinsen im Bundeshaushalt aus, die – wie wir heute Vormittag von Herrn Bundesrat Merz gehört haben – Teil der Finanzrechnung sind. Bei dieser Lösung können die Erträge etwas tiefer sein als im ersten Fall. Dafür ist im Zeitpunkt der Überweisung an den Fonds mit keinen negativen Überraschungen zu rechnen. Ich spreche hier die unterschiedlichen Anlageinstrumente an. Der Druck, möglichst rasch zu einer Sanierung der IV zu kommen und damit zu einer Überweisung des Kapitals, bliebe aufrechterhalten.

Da ich persönlich überzeugt bin, dass politischer Druck für die 5. IV-Revision wichtig sein wird, beantrage ich Ihnen diese zweite Lösung – also keine Überweisung von Zinserträgen im Zeitpunkt, in dem das Kapital an den IV-Fonds übergeht; vielmehr sollen die bis dann angefallenen Zinserträge in der zentralen Bundesreservierie bleiben und dort zu einer Entlastung der Passivzinssituation führen. Die Umsetzung kann gemäss meinem Antrag einfach dadurch geschehen, dass wir in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich von den gutgeschriebenen unverzinsten Mitteln sprechen. Mehr ist auf der Ebene des Gesetzes dazu nicht nötig.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Berset** Alain (S, FR): Je trouve le montage de la majorité de la commission un peu laborieux. Il faut voir que la majorité – une faible majorité – de la commission s'est engagée dans la constitution d'un paquet: c'est l'article 4 du projet qui nous est soumis ce matin. En liant dans un seul objet l'affectation de la part de l'or de la Confédération, la révision de l'assurance-invalidité et l'idée d'un contre-projet à une initiative populaire qui ne porte ni sur l'assurance-invalidité, ni sur l'affectation de la part de l'or revenant à la Confédération, on risque à mon sens de créer une situation confuse, et on recrée quelque chose qui rappelle furieusement d'anciens paquets rejetés par le peuple. Souvenez-vous d'Avanti, du paquet fiscal: on avait multiplié les oppositions contre le projet.

Là, c'est bien d'un paquet qu'il s'agit puisque la majorité entend utiliser le versement de 7 milliards de francs pour faire pression sur les travaux de révision de l'assurance-invalidité. Il me semble me souvenir que l'année passée, notamment après le rejet du paquet fiscal, il semblait exister dans ce Parlement un accord assez large sur le fait qu'il ne fallait plus proposer de paquet et qu'il fallait à chaque fois s'assurer qu'en cas de référendum sur un projet, on puisse voter sur un projet clairement définissable. Que reste-t-il de ces réflexions et de ces bonnes intentions? Apparemment, pas grand-chose, à en juger d'après la solution de la majorité. L'histoire récente nous a pourtant clairement montré qu'il valait mieux ne pas lier les éléments quand ce n'est pas indispensable.

Il faut voir qu'en liant les projets, comme c'est le cas avec la proposition de la majorité de la commission, nous rendrions toute révision de l'assurance-invalidité beaucoup plus difficile, parce qu'on courrait aussi le risque de multiplier les oppositions contre ce paquet. Et on sait déjà qu'en cas de référendum contre une solution qui prévoit par exemple de nouvelles recettes, il y aura l'opposition de ceux qui n'en veulent pas: on l'a vu clairement l'année passée avec le projet d'affecter 1 pour cent du produit de la TVA à l'assurance-invalidité. Il y aura aussi l'opposition de ceux qui refusent que les 7 milliards de francs soient utilisés pour rembourser partiellement la dette de l'AI. On multiplie donc les oppositions et on risque de créer une situation de blocage.

Je crois qu'il faudrait plutôt, dans ce cas, différencier les choses et avancer avec un peu plus de pragmatisme. C'est

vrai que dans la proposition de la majorité, aussi bien que dans celle de la minorité, il est question d'employer la part de la Confédération, soit 7 milliards de francs, à l'assainissement de la dette de l'AI. Seulement, ce n'est qu'avec la proposition de la minorité qu'on peut véritablement aborder ensuite sereinement la question de la prochaine révision de l'assurance-invalidité, sans que la question de la part de l'or qui revient à la Confédération n'y interfère. Je crois que la question de la dette, qui est une question du passé, et celle de l'assainissement de l'assurance-invalidité, qui est une question qui porte sur l'avenir, sont deux questions qui méritent d'être traitées différemment. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la proposition de la minorité.

**Stähelin** Philipp (C, TG): Ich möchte den Antrag Lauri unterstützen. Es ist wesentlich, dass wir klar sagen, was in der Zwischenzeit mit der Verzinsung dieser Mittel geschieht. In dieser Hinsicht bringt der Antrag Lauri eine Lösung, die mir gut scheint. Allerdings – deshalb habe ich das Wort ergriffen – birgt der Vorschlag eine gewisse Gefahr. Die Gefahr geht dahin, dass die Finanzverwaltung – ich schaue natürlich unseren Finanzminister an – ein Interesse daran entwickeln könnte, diese Mittel möglichst lange in eigener Hand zu halten, um in den Genuss der Verzinsung zu kommen, weil mit dem Übergang in den AHV-Ausgleichsfonds die Verzinsung nicht mehr fließen wird. Das kann nicht die Absicht sein.

Ich gehe klarerweise davon aus, dass uns auch Herr Bundesrat Merz hierzu gerne eine Erklärung abgeben wird. Ich würde ihm sehr dafür danken, wenn er uns auch letzte Hemmnisse für eine Zustimmung zum Antrag Lauri nehmen würde.

**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Die Kommission hat sich, wie gesagt, klar dafür entschieden, einen separaten IV-Fonds zu schaffen. Die Minderheit, angeführt von Frau Sommaruga, möchte eigentlich darauf verzichten; aber jetzt habe ich ihrem Votum entnommen, dass es ihr grundsätzlich nicht darum geht, sondern mehr um die Frage des Inkrafttretens, die wir bei der Behandlung von Artikel 4 sicher nochmals diskutieren. Immerhin nehme ich gerne zur Kenntnis, dass auch die Minderheit der Schaffung eines separaten Fonds, und darum geht es in Absatz 1, grundsätzlich nicht ablehnend gegenübersteht.

Zum Antrag Lauri möchte ich ausführen, dass wir die Thematik in der Kommission kurz besprochen haben. Herr Bundesrat Merz hat dort ausgeführt, das Geld würde im Sinne des Finanzaushaltsgesetzes als Tresoreriemittel bewirtschaftet, wobei die entstandenen Zinsen bei der späteren Ausschüttung ebenfalls ausbezahlt würden. Die Kommission ging eher von dieser Sichtweise aus, die uns der Bundesrat gemäss dem geltenden Finanzaushaltrecht unterbreitete, und sah daher keine absolute Notwendigkeit, eine Zinsregelung zu treffen. Jetzt schlagen Sie eigentlich eine Zinsregelung vor, die die Frage anders lösen würde als das Finanzaushaltsgesetz, nämlich dass die Zinsen beim Bund bleiben. Ich persönlich kann diesen Vorschlag auch mittragen.

Allerdings möchte ich schon auch auf den Punkt hinweisen, den Kollege Stähelin angesprochen hat: Wir geben in Artikel 4 dem Bundesrat die Kompetenz, über die Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu entscheiden. Und es kann nicht sein, dass der Bundesrat, gelockt von diesen jährlich 200 Millionen Franken, die Inkraftsetzung hinausschiebt. Das wollen wir nicht. Daher ist es schon sehr gut, wenn der Finanzminister uns hier ganz klar sagt, dass er sich sehr anstrengt, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen, und nicht, gelockt von diesen 200 Millionen, das Inkrafttreten hinausschiebt. Auf der anderen Seite muss ich sagen, und Herr Bundesrat Merz hat es auch schon angesprochen: Wir müssen sicher einen Konsens mit dem Nationalrat finden. Wir müssen in beiden Räten eine Mehrheit haben. Insofern denke ich: Für unseren Rat ist das jetzt eine akzeptable Lösung, aber wir müssen sicher noch offen und flexibel sein, diese Details mit dem Nationalrat in Einklang zu bringen.



Ich bitte Sie, Artikel 2, wie er hier steht, zuzustimmen. Für den Antrag Lauri, wir haben in der Kommission nicht darüber abgestimmt, muss ich von der Kommission aus die Stimme freigeben. Ich persönlich kann dem Antrag in dieser Phase der Beratung des Geschäfts aber folgen.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Im Sinne der beim Eintreten gemachten Ausführungen möchte ich mich zur Frage Mehrheit/Minderheit jetzt nicht mehr äussern, um den Ständerat auf der Schiene legiferieren zu lassen, für die er sich jetzt entschieden hat.

Etwas anderes gilt für die Frage der Verzinsung: Wir haben wie gesagt keine Botschaft erstellt, wir haben diese Themen bei den Kommissionsvorbereitungen nicht im Detail angeschaut. Ich bin der Überzeugung, dass das eine rein politische Frage ist. Sie können sagen: Diese Zinsen gehören in die Tresorerie, in den Bundeshaushalt; das sind etwa 200 Millionen Franken. Sie können aber auch sagen: Das kommt zur Substanz hinzu. Das ist eine politische Frage.

Persönlich bin ich der Meinung: Sie sollten die Zinsen der Tresorerie überlassen, dem Bundeshaushalt. Aber dann, wenn die Summe von der Tresorerie verschwindet, sage ich mal – z. B. in den AHV-Fonds zugunsten der IV –, geht natürlich die Verzinsung mit der Substanz weg; da hat Herr Stähelin Recht. Ich habe keine Angst, dass die Verwaltung etwas dagegen tun kann; denn Sie werden sagen, wann der Zeitpunkt kommt; Sie werden feststellen, wann die Sanierung genügend ist, damit dieser Transfer vorgenommen werden kann. Das ist dann wiederum ein politischer Entscheid. Was Sie bewirken, ist in der Zwischenzeit eine Entlastung der Finanzrechnung um einen Betrag in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken jährlich. Wenn Sie das nicht tun, dann müssen wir diese 200 Millionen auf anderen Wegen suchen.

Deshalb neige ich eigentlich dazu, den Antrag Lauri zu unterstützen und Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

#### *Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag Lauri .... offensichtliche Mehrheit  
Für den Antrag der Mehrheit .... Minderheit

#### *Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag Lauri .... 35 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit .... 8 Stimmen

### **Art. 3**

#### *Antrag der Mehrheit*

##### *Titel*

Änderung bisherigen Rechts

##### *Text*

Das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) wird wie folgt geändert:

Art. 78 Abs. 3

Artikel 104 AHVG ist sinngemäss anwendbar.

Art. 79 Titel

Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung

Art. 79 Abs. 1

Unter der Bezeichnung Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung wird ein selbstständiger Fonds gebildet, dem alle Einnahmen gemäss Artikel 77 gutgeschrieben und alle Ausgaben gemäss den Artikeln 4 bis 51, 66 bis 68quater und 73 bis 75 sowie die Ausgaben aufgrund des Regresses nach den Artikeln 72 bis 75 ATSG belastet werden.

Art. 79 Abs. 2

Er wird durch die gleichen Organe verwaltet und in gleicher Weise angelegt wie der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Artikel 110 AHVG findet Anwendung.

Art. 79 Abs. 3

Die Mittel für eine ausreichende Liquiditätsreserve beschafft er sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt oder durch Darlehen des AHV-Ausgleichsfonds an den IV-Ausgleichsfonds. Der Bund garantiert die Erfüllung der aus einer Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt entstehenden Verbindlichkeit.

Art. 79 Abs. 4

Bund und Kantone leisten ihre Beiträge monatlich an den Ausgleichsfonds.

#### *Antrag der Minderheit*

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

Streichen

### **Art. 3**

#### *Proposition de la majorité*

##### *Titre*

Modification du droit en vigueur

##### *Texte*

La loi fédérale du 19 juin 1959 sur l'assurance-invalidité (LAI) est modifiée comme suit:

Art. 78 al. 3

L'article 104 LAVS est applicable par analogie.

Art. 79 titre

Fonds de compensation de l'assurance-invalidité

Art. 79 al. 1

Il est créé, sous la dénomination de Fonds de compensation de l'assurance-invalidité, un fonds indépendant, au crédit duquel sont portées toutes les ressources prévues à l'article 77 et dont sont débitées toutes les dépenses prévues aux articles 4 à 51, 66 à 68quater et 73 à 75 ainsi que les dépenses nécessaires à l'exercice de l'action récursoire, au sens des articles 72 à 75 LPGA.

Art. 79 al. 2

Le fonds de compensation est administré par les mêmes organes et géré de la même manière que le Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants. L'article 110 LAVS est applicable.

Art. 79 al. 3

Le fonds de compensation se procure sur les marchés de l'argent et des capitaux ou au moyen de prêts du Fonds de compensation de l'AVS les fonds nécessaires à la constitution d'une réserve de liquidités suffisante. La Confédération garantit l'exécution de l'obligation résultant des emprunts sur les marchés de l'argent et des capitaux.

Art. 79 al. 4

La Confédération et les cantons versent chaque mois leurs contributions au fonds de compensation.

#### *Proposition de la minorité*

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

##### *Biffer*

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Es liegt eine Korrektur der französischen Fahne vor.

**David** Eugen (C, SG), für die Kommission: Artikel 3 beinhaltet die Anpassung des IV-Gesetzes. Ich möchte hier einfach klar darlegen, dass diese Anpassungen vollständig, aber wirklich vollständig, dem geltenden Recht folgen, wie das für den AHV-Fonds gilt. Wir machen also nichts Neues, sondern wir machen jetzt einen zweiten Fonds, der in seiner Struktur und Regelung genau den Bestimmungen folgt, die heute schon für den AHV-Fonds gelten. Damit habe ich auch keine weiteren Bemerkungen zu dieser Gesetzesänderung.

#### *Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Art. 4**

#### *Antrag der Mehrheit*

##### *Titel*

Referendum und Inkrafttreten

*Abs. 1*

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

*Abs. 2*

Der Bundesrat beschliesst das Inkrafttreten des Gesetzes, sobald die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis ausweist und auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der Invalidenversicherung geschlossen werden kann.

**Antrag der Minderheit**

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

*Abs. 2*

Das Gesetz tritt am ersten Tag des zweiten Monates nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung in Kraft.

**Art. 4***Proposition de la majorité**Titre*

Référendum et entrée en vigueur

*Al. 1*

La présente loi est sujette au référendum facultatif.

*Al. 2*

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur de la loi dès que le compte de l'assurance-invalidité (AI) fait apparaître pour l'année précédente un résultat positif dans le compte d'exploitation et qu'une consolidation financière durable de l'AI s'annonce.

*Proposition de la minorité*

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

*Al. 2*

La loi entre en vigueur le premier jour du deuxième mois qui suit l'échéance du délai référendaire ou lors de l'acceptation de la loi en votation populaire.

**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Artikel 4 sagt aus, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Sie haben schon der vorigen Diskussion entnommen, dass das sicher eine wichtige politische Frage ist. Ich habe aber in diesem Rat Übereinstimmung darüber festgestellt, dass in der laufenden IV-Rechnung alle einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben wollen. Es liegt wirklich im Interesse unserer Sozialversicherung, und ich behaupte auch unseres Landes und des Arbeitsmarktes, dass wir das erreichen. Dieses Ziel vor Augen, stellt sich die Frage, wie wir es umschreiben wollen. Hier ist eine Umschreibung in Absatz 2 getroffen worden, die das zum Ausdruck bringen will. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Umschreibung zu folgen. Die Minderheit ist der Meinung, das Gesetz solle sofort, ohne diese Konditionierung, nach Annahme hier im Rat und nach Ablauf der Referendumsfrist, in Kraft treten. Ich denke, es braucht eine Bestimmung, die auf dieses Ziel der IV-Sanierung hinweist. Das fehlt im Antrag der Minderheit, so, wie er hier vorliegt. Daher empfehle ich Ihnen, hier der Mehrheit zuzustimmen. Aber auch in diesem Punkt muss ich sagen: Letztlich braucht das ganze Gesetz die Zustimmung beider Räte, und wir müssen dann zur Kenntnis nehmen, wie der Nationalrat die Formulierung für diesen Absatz 2 genau macht, und uns dann wieder mit dieser auseinander setzen. In der jetzigen Phase sollten wir aber Absatz 2 hier gemäss Mehrheitsantrag beschliessen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité*

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Frau Sommaruga hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

**Sommaruga Simonetta** (S, BE): Wir haben gehört, dass der Graben zwischen der Mehrheit und der Minderheit nicht so gross war; und wir haben auch gehört, dass vonseiten der Mehrheit die Bereitschaft besteht, noch nach einer Lösung zu suchen und die Gemeinsamkeiten zu verstärken. Ich gehe davon aus, dass das auch die Frage der Verzinsung betrifft.

Wir sind deshalb zähnekirischend bereit, in der heutigen Gesamtabstimmung die Vorlage der Mehrheit zu unterstützen. Es handelt sich hier allerdings um ein vorläufiges Ja. Wir erwarten die Annäherung, die im Nationalrat noch passieren muss – was ich betonen möchte. Bei der Vorlage, wie sie in der Form der Mehrheit nun vorliegt, kann man keinesfalls von einem indirekten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative sprechen.

**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Entwurfes .... 32 Stimmen

Dagegen .... 8 Stimmen

**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»****2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»****Art. 1a***Antrag der Kommission*

Streichen (siehe Vorlage 3)

*Proposition de la commission*

Biffer (voir projet 3)

**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Ich habe meine Ausführungen dazu gemacht, in dem Sinne, dass die Kommission den Gegenvorschlag des Nationalrates ablehnt und an unserer Position festhält. Dies geschieht aus diesen zwei Gründen: Erstens wollen wir keine Verknüpfung der Sozialversicherungen mit zukünftigen Gewinnen der Nationalbank, und zweitens wollen wir den Anspruch der Kantone auf ihren verfassungsmässigen Anteil nicht kürzen. Wir ersuchen Sie daher, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Festhalten (= gemäss Bundesrat)

*Antrag Gentil*

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

**Art. 2***Proposition de la commission*

Maintenir (= selon le Conseil fédéral)

*Proposition Gentil*

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

**Gentil Pierre-Alain** (S, JU): Il n'est pas question, avec ma proposition, de rouvrir le débat de fond, naturellement. C'est plutôt une simple question de procédure et de transparence. Ma proposition est la seule qui permette à une minorité, qui constate qu'il n'y a pas de contre-projet direct, de dire que, dans cette situation, elle soutient l'initiative. Pour la transparence du vote et la clarté de l'explication que le Parlement donnera à la population, et sans rouvrir le débat de fond qui a eu lieu tout à l'heure, une minorité souhaite saisir cette occasion pour dire qu'en l'absence d'un contre-projet explicite, elle soutient l'initiative.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission .... 31 Stimmen

Für den Antrag Gentil .... 6 Stimmen

**Fristverlängerung****Prorogation du délai***Antrag der Kommission*

Die Behandlungsfrist wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes um ein Jahr verlängert.

*Proposition de la commission*

Le délai imparti pour traiter l'initiative est prorogé d'un an conformément à l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils.



**David Eugen (C, SG)**, für die Kommission: Ich möchte nochmals betonen, dass wir hier nur dem Nationalrat signalisieren wollen, dass wir grundsätzlich – wenn er es möchte, um in Ruhe beraten zu können – für die Verlängerung sind. Unser Rat ist aber bereit, in dieser Frühjahrssession dieses Geschäft zu erledigen. Wenn es dem Nationalrat gelingt, in den verbleibenden Tagen zum Entscheid zu kommen, sind wir von der Kommission aus bereit, das zu machen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen jetzt, dem Verlängerungsantrag zuzustimmen und den Ball diesbezüglich dem Nationalrat zuzuspielen. Er kann dann entscheiden, ob er nun die Verlängerung wirklich braucht oder darauf verzichten kann.

*Angenommen – Adopté*

04.080

## Entlastungsprogramm 2004 Programme d'allègement budgétaire 2004

### Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.12.04 (BBI 2005 759)  
Message du Conseil fédéral 22.12.04 (FF 2005 693)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.05 (Fortsetzung – Suite)

*Antrag der Minderheit*  
(Gentil, Fetz, Leuenberger-Solothurn)

Rückweisung an den Bundesrat  
mit dem Auftrag:

1. vertieft Möglichkeiten für neue Einnahmen zu prüfen anstatt ausschliesslich Einsparungen vorzuschlagen;
2. das auf 2 Milliarden Franken festgesetzte Volumen der vorgeschlagenen Einsparungen auf einen Betrag zu reduzieren, welcher das Wirtschaftswachstum nicht gefährdet;
3. auf Massnahmen zu verzichten, welche einfache Lastenverschiebungen auf die Kantone darstellen;
4. auf Vorschläge in denjenigen Bereichen zu verzichten, welche das Parlament in den Budgetdebatten 2004 und 2005 als prioritär beschlossen hat (Forschung, öffentlicher Verkehr, Nationalstrassen);
5. auf Vorschläge zu verzichten, welche eine von Volk und Parlament befürwortete Politik infrage stellen (insbesondere «Armee XXI»);
6. auf Massnahmen zu verzichten, welche sich alleine auf Vorschläge des Bundesrates abstützen und nicht auf vom Parlament genehmigte gesetzliche Grundlagen.

*Proposition de la minorité*  
(Gentil, Fetz, Leuenberger-Solothurn)

Renvoi au Conseil fédéral  
avec mandat:

1. d'examiner de manière plus approfondie les possibilités de recettes nouvelles au lieu de privilégier les seules économies;
2. de limiter l'enveloppe prévue à 2 milliards de francs en la ramenant à un montant plus réduit qui ne menace pas la conjoncture économique;
3. de renoncer aux mesures qui constituent de simples transferts de charges sur les cantons;
4. de renoncer à présenter des propositions dans les domaines (recherche, transports publics, routes nationales) que le Parlement a jugés prioritaires dans les débats des budgets 2004 et 2005;
5. de renoncer aux mesures qui remettent en cause des politiques voulues par le Parlement et le peuple («Armée XXI», notamment);

6. de renoncer aux mesures qui s'appuient sur des projets du seul Conseil fédéral et non sur des bases légales adoptées par le Parlement.

**Brändli Christoffel (V, GR)**, für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Allerdings wird ein Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat mit verschiedenen Zielsetzungen gestellt. Ich nehme hier in sieben Punkten zum Eintreten Stellung; zum Rückweisungsantrag werde ich mich nach der Begründung äussern.

1. Zuerst stellt man sich natürlich die Frage, warum wir schon wieder ein Entlastungsprogramm beschliessen sollen. Die Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt ist ein vorrangiges Ziel der laufenden Legislaturperiode. Dieses Ziel ist Ausdruck des in der Bundesverfassung festgesetzten Auftrages. Ein über die Konjunkturperiode hinausreichender Ausgleich des Bundeshaushaltes ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für die Standortattraktivität unseres Landes. Ohne Wachstumspfad – und dieser Wachstumspfad hängt auch mit den Bundesfinanzen zusammen – sind viele soziale Errungenschaften in unserem Land infrage gestellt. Trotz EP 2003 sind wir noch weit davon entfernt, das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes zu erreichen. Dazu sind umfassendere Reformen in verschiedenen Bereichen nötig. Das heutige Entlastungsprogramm löst in diesem Sinne die Probleme nicht. Es hilft uns aber, die nächsten drei Jahre über die Runden zu kommen und – ich habe hier geschrieben – «die Schuldenbremse einzuhalten». Als ich die Anträge gesehen habe, die auf dem Tisch sind, habe ich hier eingefügt: «vielleicht die Schuldenbremse einzuhalten» oder «voraussichtlich die Schuldenbremse einzuhalten».

2. Die Frage stellt sich, ob der Rechnungsabschluss 2004 das Entlastungsprogramm überflüssig macht. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung 2004 besser ab als budgetiert: statt 3,5 Milliarden Franken Defizit 1,7 Milliarden Defizit. Hinzu kommen allerdings 1,1 Milliarden für Pensionskassenausfinanzierungen. Die Gesamtbilanz führt zu einer weiteren Schuldenzunahme von 2,8 Milliarden Franken. Die Bruttoverschuldung nähert sich damit der 135-Milliarden-Grenze. Ohne Massnahmen muss davon ausgegangen werden, dass sie bis zum Jahr 2010 auf rund 160 Milliarden Franken ansteigen wird. Bei einem Zinssatz von 2,5 Prozent wird die Zinsbelastung mehr betragen als beispielsweise unser Aufwand für die Landwirtschaft für das Bildungswesen. Die Situation ist also, so meine ich, höchst dramatisch. Diese Hinweise machen deutlich, dass wir weit davon entfernt sind, von einem gesunden Finanzhaushalt sprechen zu können. Massnahmen – handle es sich um das vorliegende Entlastungsprogramm oder um grundlegendere Reformen – sind absolut notwendig, wenn wir unsere Verantwortung auch für zukünftige Generationen wahrnehmen wollen.

3. Was beinhaltet das vorliegende Entlastungsprogramm? Das Entlastungsprogramm 2004 setzt sich aus zahlreichen Massnahmen zusammen, für die teilweise das Parlament und teilweise der Bundesrat direkt zuständig sind. Insgesamt soll es bis 2008 eine Entlastung des Haushaltes um rund 1,9 bis 2 Milliarden Franken bringen. Ihre Kommission hat sich an diese Vorgabe gehalten und erreicht dieses Ziel knapp, wenn auch teilweise mit anderen Schwerpunkten, als sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Dem Parlament werden drei Erlasses zur Umsetzung des EP 2004 unterbreitet. Zum Erlass 1: Bei diesem Erlass handelt es sich um das Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2004. Dieses umfasst sämtliche für die Umsetzung notwendigen Gesetzesänderungen. Zudem enthält es einen Sparauftrag an den Bundesrat, der Massnahmen betrifft, die ohne Gesetzesänderungen umgesetzt werden können.

Zum Erlass 2: Die im Bundesgesetz beantragte Anpassung des ETH-Gesetzes bedingt auch die Anpassung der entsprechenden Verordnung der Bundesversammlung über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten. Der Erlass 2 beinhaltet diese Verordnungsänderung.